



50. Sitzung, Montag, 9. März 2020, 08:15 Uhr

Vorsitz: *Dieter Kläy (FDP, Winterthur)*

Verhandlungsgegenstände

- | | |
|---|-----------|
| 1. Mitteilungen | 3 |
| Antworten auf Anfragen | |
| Ratsprotokoll zur Einsichtnahme | |
| Zuweisung von neuen Vorlagen | |
| 2. Unterirdische Linienführung und Verlängerung der Forchbahn (S18) im Stadtgebiet..... | 4 |
| Postulat Thomas Wirth (GLP, Hombrechtikon), Marc Bourgeois (FDP, Zürich), Michael Zeugin (GLP, Winterthur) vom 2. Dezember 2019 | |
| KR-Nr. 379/2019, Entgegennahme, keine materielle Behandlung | |
| 3. Verlängerung der SZU zur Erschliessung der städtischen Hochschulgebiete | 4 |
| Postulat Thomas Wirth (GLP, Hombrechtikon), Beat Habegger (FDP, Zürich), Daniel Hodel (GLP, Zürich) vom 2. Dezember 2019 | |
| KR-Nr. 380/2019, Entgegennahme, keine materielle Behandlung | |
| 4. Behindertengerechter Ausbau des Grossmünsters | 5 |
| Postulat Davide Loss (SP, Adliswil), Lorenz Schmid (CVP, Männedorf) vom 2. Dezember 2019 | |
| KR-Nr. 413/2019, Entgegennahme, keine materielle Behandlung | |
| 5. Kantonale Volksinitiative «Bei Polizeimeldungen sind die Nationalitäten anzugeben» | 5 |
| Antrag der Redaktionskommission vom 29. Januar 2020 | |
| Vorlage 5543a | |
| 6. First Responder als Grundauftrag der Feuerwehr | 23 |

| | |
|--|-----------|
| KR-Nr. 302/2019, Entgegennahme, Diskussion | |
| 7. Kantonspolizistinnen und -polizisten mit Niederlassungsbewilligung C..... | 35 |
| Postulat Laura Huonker (AL, Zürich), Andrea Gisler (GLP, Gossau) vom 30. September 2019 | |
| KR-Nr. 315/2019, RRB-Nr. 1111/27. November 2019 (Stellungnahme) | |
| 8. Politisch und konfessionell neutrales öffentliches Bildungswesen, neutrale Lehrmittel und ausgewogene unterrichtsergänzende Angebote | 47 |
| Parlamentarische Initiative Marc Bourgeois (FDP, Zürich), Bettina Balmer-Schiltknecht (FDP, Zürich), Anita Borer (SVP, Uster) vom 17. September 2018 | |
| KR-Nr. 288/2018 | |
| 9. Verschiedenes | 59 |
| Fraktionserklärung der Grünen zum Flüchtlingsdrama | |
| Persönliche Erklärung zu Demonstrationen am Weltfrauentag von Romaine Rogenmoser, Bülach | |
| Persönliche Erklärung zur Frauendemo vom Sonntag von Erika Zahler, Boppelsen | |
| Geburtstagsgratulation | |
| Corona-Virus im Kanton Zürich, Orientierung über die aktuelle Lage | |
| Persönliche Erklärung zu seiner Beschwerde gegen die Entschädigungsverordnung des Kantonsrates von Hans-Peter Amrein, Küsnacht | |
| Gesuch um vorzeitigen Rücktritt als Ersatzmitglied des Sozialversicherungsgerichts von Franziska Bänniger Schäppi | |
| Parlamentarierinnen- und Parlamentarier-Skirennen in Braunwald | |
| Suche nach einem alternativen Sitzungsort für den Kantonsrat | |
| Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse | |
| Rückzüge | |

1. Mitteilungen

Geschäftsordnung

Ratspräsident Dieter Kläy: Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

Ich orientiere Sie darüber, dass nach der Pause, um circa 10.15 Uhr, die Gesundheitsdirektorin Natalie Rickli zur aktuellen Lage bezüglich Corona-Virus-Pandemie Stellung nehmen wird.

Antworten auf Anfragen

Ratspräsident Dieter Kläy: Der Regierungsrat hat uns die Antworten auf sieben Anfragen zugestellt:

- KR-Nr. 398/2019, Naturschutzgesamtkonzept: Kenntnisse über das Vorkommen von Arten
David John Galeuchet (Grüne, Bülach), Beat Monhart (EVP, Gossau), Manuel Sahli (AL, Winterthur)
- KR-Nr. 399/2019, Umsetzung Nuturschutzgesamtkonzept: Schutzverordnungen
David John Galeuchet (Grüne, Bülach), Thomas Wirth (GLP, Hombrechtikon), Theres Agosti Monn (SP, Turbenthal)
- KR-Nr. 400/2019, Künstlicher Trockenstandort: ökologischer Sinn oder Unsinn?
Beat Huber (SVP, Buchs), Martin Hübscher (SVP, Wiesendangen), Martin Farner-Brandenberger (FDP, Stammheim)
- KR-Nr. 403/2019, Schüler in Informatik fit machen für den Arbeitsmarkt und zukünftig gegen den IT-Fachkräftemangel
Erika Zahler (SVP, Boppelsen), Paul von Euw (SVP, Bauma), Nina Fehr Düsel (SVP, Küsnacht)
- KR-Nr. 404/2019, Flughafen Zürich AG: Investitionen im Ausland
Sibylle Marti (SP, Zürich), Michèle Dünki-Bättig (SP, Glattfelden), Andreas Daurù (SP, Winterthur)
- KR-Nr. 419/2019, Bodenaufwertungen
Andreas Hasler (GLP, Illnau-Effretikon), Thomas Wirth (GLP, Hombrechtikon), Melissa Näf (GLP, Bassersdorf)
- KR-Nr. 6/2020, Polizeilicher Datenaustausch – das Eine tun, das Andere nicht lassen

Michael Biber (FDP, Bachenbülach), Thomas Vogel (FDP, Thalwil)

Ratsprotokoll zur Einsichtnahme

Auf der Webseite des Kantonsrates ist einsehbar:

- Protokoll der 47. Sitzung vom 24. Februar 2020, 8.15 Uhr

Zuweisung von neuen Vorlagen

Zuweisung an die Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt:

- **Wassergesetz (WsG)**

Vorlage 5596

2. Unterirdische Linienführung und Verlängerung der Forchbahn (S18) im Stadtgebiet

Postulat Thomas Wirth (GLP, Hombrechtikon), Marc Bourgeois (FDP, Zürich), Michael Zeugin (GLP, Winterthur) vom 2. Dezember 2019

KR-Nr. 379/2019, Entgegennahme, keine materielle Behandlung

Ratspräsident Dieter Kläy: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Wird ein anderer Antrag gestellt? Das ist nicht der Fall.

Das Postulat 379/2019 ist überwiesen.

Das Geschäft ist erledigt.

3. Verlängerung der SZU zur Erschliessung der städtischen Hochschulgebiete

Postulat Thomas Wirth (GLP, Hombrechtikon), Beat Habegger (FDP, Zürich), Daniel Hodel (GLP, Zürich) vom 2. Dezember 2019

KR-Nr. 380/2019, Entgegennahme, keine materielle Behandlung

Ratspräsident Dieter Kläy: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Wird ein anderer Antrag gestellt? Das ist nicht der Fall.

Das Postulat 380/2019 ist überwiesen.

Das Geschäft ist erledigt.

4. Behindertengerechter Ausbau des Grossmünsters

Postulat Davide Loss (SP, Adliswil), Lorenz Schmid (CVP, Männedorf) vom 2. Dezember 2019

KR-Nr. 413/2019, Entgegennahme, keine materielle Behandlung

Ratspräsident Dieter Kläy: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Wird ein anderer Antrag gestellt? Das ist nicht der Fall.

Das Postulat 413/2019 ist überwiesen.

Das Geschäft ist erledigt.

5. Kantonale Volksinitiative «Bei Polizeimeldungen sind die Nationalitäten anzugeben»

Antrag der Redaktionskommission vom 29. Januar 2020

Vorlage 5543a

Ratspräsident Dieter Kläy: Wir kommen zuerst zu Teil B der Vorlage, der Redaktionslesung des Gegenvorschlags zur Volksinitiative.

Sonja Rueff-Frenkel (FDP, Zürich), Präsidentin der Redaktionskommission: Die Redaktionskommission hat diese Vorlage geprüft, und wir haben lediglich eine kleine formelle Änderung vorgenommen. Besten Dank.

Redaktionslesung

B. Gegenvorschlag des Regierungsrates

Titel und Ingress

I. Das Polizeigesetz vom 17. April 2007 wird wie folgt geändert:

§ 51a

II.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Schlussabstimmung über Teil B

Der Kantonsrat beschliesst mit 112 : 37 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Gegenvorschlag zur Volksinitiative zuzustimmen.

A. Beschluss des Kantonsrates über die kantonale Volksinitiative «Bei Polizeimeldungen sind die Nationalitäten anzugeben»

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen; genehmigt.

I.

Martin Hübscher (SVP, Wiesendangen): Ich möchte Ihnen die Position der SVP-Fraktion bekannt geben. Ich kann Ihnen sagen, wir sind erfreut darüber, dass der Gegenvorschlag durchgekommen ist. Ich habe es schon in der ersten Lesung angetönt, dass die SVP-Fraktion bereit ist, die Initiative aus Sicht der Fraktion zurückzuziehen, falls der Gegenvorschlag eine Mehrheit findet und kein Referendum ergriffen wird. Dies ist mittlerweile vom Initiativkomitee beschlossen worden. Der Beschluss ist publiziert worden. Das Initiativkomitee verzichtet auf die Initiative, wenn kein Referendum ergriffen wird.

Was haben wir erreicht? Wir wollen wieder eine einheitliche Lösung im ganzen Kanton Zürich. Wir wollen keine unterschiedlichen Lösungen im ganzen Kanton Zürich, sondern im ganzen Kanton – auch in der Stadt Winterthur und in der Stadt Zürich – ist jetzt das, was die Kantonspolizei ursprünglich machte, wieder Usus. Das haben Sie jetzt mit dem Gegenvorschlag beschlossen.

Die SVP-Fraktion ist zufrieden mit dieser Situation, wir möchten aber trotzdem festhalten, dass wir die Initiative ebenfalls unterstützen, denn sie verlangt noch etwas mehr, was der Gegenvorschlag eben nicht beinhaltet. Sie wissen es, es sind allfällige Doppelbürgerschaften, soweit sie bekannt sind, oder allenfalls der Migrationshintergrund, soweit dieser bekannt ist. Aber wir sind als SVP-Fraktion auch dafür bekannt, dass wir uns unterordnen oder kompromissbereit sind. Deshalb nochmals: Wir begrüssen es, dass wir, wenn kein Referendum zustande kommt, auf die Abstimmung verzichten können. Sollte aber von den Jungen Grünen, wie es bereits angekündigt ist, das Referendum ergriffen werden, freuen wir uns auf einen kantonalen Abstimmungskampf.

Wir werden das Thema selbstverständlich gerne beflügeln in dieser Abstimmung, wenn Sie das denn wünschen. Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Rafael Steiner (SP, Winterthur): Wir haben es gehört, die SVP zieht die Initiative zurück, wenn kein Referendum ergriffen wird. So wie es aussieht, hat sich die Situation aber geändert, deshalb ergreife ich jetzt hier auch nochmals kurz das Wort. Die Situation hat sich wegen der Ankündigung, die im Raum steht, verändert. Sie fragen sich jetzt vielleicht, weshalb trotzdem ein Teil der SP-Fraktion, auch wenn dieses Referendum angekündigt wurde, hier zugestimmt beziehungsweise den Ja-Knopf gedrückt hat. Die Initiative der SVP schürt Vorurteile und sie verankert Rassismus in der Bevölkerung, denn sie suggeriert einen falschen Zusammenhang zwischen Staatsangehörigkeit, dem Schweizer Pass, und Kriminalität. Dieser Zusammenhang ist falsch. Diesen Zusammenhang bringt auch der Gegenvorschlag hinein. Was der Gegenvorschlag nicht tut: Er ist nicht so extrem wie die SVP-Initiative, indem er noch eine Ahnenforschung und irgendeinen Migrationshintergrund ausweisen will, und es gibt, wie schon letztes Mal gesagt, die Interessenabwägung. Ich gehe davon aus, dass die SP-Delegiertenversammlung, die letztlich die Parole beschließt, zweimal die Nein-Parole beschliessen wird. Weshalb hat sich dennoch ein Teil der Fraktion dazu entschieden, vorerst den Ja-Knopf zu drücken? Es geht darum, dass wir der Bevölkerung eine Wahl lassen. Die Stimmbevölkerung darf entscheiden, welche Variante sie will. Sie darf die Variante 1 wählen, die Nationalität mit dem Migrationshintergrund zu nennen, sie darf die Variante 2 wählen, ohne Migrationshintergrund, aber sie darf eben auch zweimal Nein sagen. Sie darf die Variante 3 wählen, nämlich zweimal Nein, um zu sagen «Nein, wir sind dagegen, dass in Polizeimeldungen die Nationalitäten genannt werden». Wenn nun jemand die extreme SVP-Initiative nicht will, hat er oder sie die Möglichkeit, den Gegenvorschlag anzunehmen. Das ist ein demokratischer Gewinn, deshalb ist ein Teil der Fraktion weiterhin dafür, dass wir den Gegenvorschlag der Stimmbevölkerung zur Abstimmung unterbreiten. Aber was wir, wenn wir beides zur Abstimmung unterbreiten, eben auch können: Wir können zweimal Nein sagen. Wir können zweimal Nein sagen, sowohl zur Initiative wie zum Gegenvorschlag. Wir können uns klar dazu äussern: Wir wollen die Nationalitäten nicht automatisch in Polizeimeldungen sehen. Auf Nachfrage ist okay, denn wir wollen es ja nicht verstecken, sondern es geht einfach darum, diesen Automatismus zu unterbinden. Und zweimal Nein wäre auch ein Zeichen an die Regierung, dies auch

auf kantonaler Ebene nicht mehr zu tun. Nur wenn wir dies zur Abstimmung unterbreiten, haben wir die Möglichkeit, zweimal Nein zu sagen. Ich freue mich auf den Abstimmungskampf, in dem wir den Menschen «Stimmt zweimal Nein, das ist das Richtige» näherbringen können.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht): Ich spreche im Namen des Initiativkomitees zu Ihnen, als Mitunterzeichner der Initiative.

Wir haben, wie Sie vom Fraktionspräsidenten der SVP (*Martin Hübscher*) gehört haben, wir, das heisst das Initiativkomitee, haben diese Initiative bedingt zurückgezogen. Das heisst: Kommt es zu keinem Referendum, so ziehen wir die Initiative zurück und der Gegenvorschlag wird zum Gesetz. Wir freuen uns auch auf die Abstimmung, Herr Steiner, wenn es zu einer Abstimmung kommt. Ich gehe jetzt nicht auf Ihre ganzen Plättitüden ein, aber ich möchte Ihnen doch ein kurzes Beispiel dazu geben, warum dieser Gegenvorschlag eben nötig ist oder wäre und warum er richtig ist: Wir haben letzte oder vorletzte Woche einen ganz üblen Vorfall in der Stadt Zürich gehabt. In Altstetten wurde eine Polizistin lebensgefährlich verletzt. Es wurde dann bei der Stadtpolizei die Nationalität nachgefragt und es wurde gesagt, es sei ein Schweizer. Ich möchte wissen, ob das ein Schweizer oder ein Schweizer mit Migrationshintergrund ist. Und ich kann Ihnen hier sagen, Herr Steiner: Es ist ein Schweizer mit Migrationshintergrund, und das darf man auch wissen. Und damit habe ich geschlossen.

Benjamin Fischer (SVP, Volketswil): Kollege Steiner hat zwei Dinge gesagt, die mich stören, und im Gegensatz zu Kollege Amrein will ich jetzt auf diese Plättitüden eingehen: Es geht eben gerade nicht um Vorurteile, sondern es geht um Transparenz, damit man sich ein Urteil bilden kann. Es geht darum, dass man nicht von Vorurteilen beeinflusst wird, sondern dass die Journalistinnen und Journalisten machen, was sie tun müssen, nämlich sagen, was ist, damit wir die Fakten haben und man entsprechend auch reagieren kann. Wenn es Auffälligkeiten in einer Statistik gibt, wenn zum Beispiel Staatsangehörige aus Nigeria besonders häufig bei Drogendelikten im Bereich des Kokainhandels vorkommen, kann man auf ein Problem entsprechend reagieren und ist dann nicht mehr abhängig von Vorurteilen. Ich muss sagen, wir haben mit dem Gegenvorschlag etwa 90 Prozent von dem erreicht, was wir wollten. Das Wichtigste, was wir wollten, haben wir also mit dem Gegenvorschlag erreicht, und das ist auch gut so. Aber die Initiative hat natürlich darüber hinaus noch zusätzliche Vorteile: Für den Migrationshintergrund müssen wir keine Ahnenforschung betreiben, es gibt viele

Möglichkeit, dies einfach und pragmatisch umzusetzen, indem man klar definiert, wo ein Migrationshintergrund angegeben werden muss und wo eben nicht.

Der Fraktionspräsident hat es gesagt und ich als Parteipräsident kann es nur noch einmal wiederholen: Wir freuen uns sehr auf einen solchen Abstimmungskampf. Wir sind bereit, hier einen pragmatischen Weg zu gehen, wenn der Gegenvorschlag dann auch wirklich in Kraft treten kann. Aber wenn das Referendum ergriffen wird, dann gehen wir mit grosser Freude in diesem Abstimmungskampf. Die Menschen in diesem Kanton wollen wissen, was ist, wollen Transparenz haben. Und dann werden wir ganz klar für zweimal Ja und in der Stichfrage natürlich für unsere Initiative werben. Besten Dank.

Laura Huonker (AL, Zürich): Schon der Gegenvorschlag hätte in meinen Augen geistreicher ausfallen dürfen. Wenn schon würde die obligatorische Nennung von Bildungsniveau sowie steuerbarem Einkommen und Vermögen neben Alter und Geschlecht und Nationalität eine realistische und genaue Information liefern, statt kurzfristigem Schüren von Angst in längst nicht mehr freien Medien inflationär Raum zu geben. Denn so, wie ich das sehe, geht es der SVP einzig um Stimmungsmache gegen jene, die sie früher schon mit Messerstecher- und Kosovaren-Inseraten ins Visier genommen hat, also jene Einwanderergruppen unter anderem, für welche gewisse Kreise unterdessen den noch unsäglicheren Begriff der sogenannten Südmigration kreiert haben. Wir kennen sie alle, die Messer-, Wurm-, Ratten- und Schafplakate der SVP. Sie waren und sind allesamt diskriminierend, ganze Ethnien verunglimpfend, und sie folgen in ihrer Bildsprache ganz und gar dem Propagandastil der Nazis. Die SVP steht damit in einer Linie mit dem Politikstil und der Wortwahl bedenklicher Figuren, wie Orban (*Viktor Orban, ungarischer Ministerpräsident*), Erdogan (*Recep Tayyip Erdogan, türkischer Präsident*), Bolsonaro (*Jair Bolsonaro, brasilianischer Präsident*) oder Trump (*Donald Trump, amerikanischer Präsident*).

Aus der Sicht der Alternativen Liste ist weder der Gegenvorschlag des Kantonspolizeioboberhauptes (*gemeint ist Regierungsrat Mario Fehr*) noch die SVP-Initiative eine Option. Wir sind für die Beibehaltung der bisherigen Praxis, wie sie Stadtrat Richard Wolff einführte. Letztere lässt auch zu, das kann man ruhig sagen, dass gerade jene Journalisten, die zu Nationalitätenhetze neigen, auf Anfrage die gewünschten Nationalitätenangaben weiterhin erhalten und somit auch einschlägig verwenden können. Und vielleicht noch dies an die Adresse der SVP: Ihr

wechselt die Vorgaben eurer verbindlichen Abmachungen sehr einseitig. In der vorberatenden Kommission war die Bedingung noch die Mehrheit für einen Gegenvorschlag, heute gibt es schon wieder neue Vorzeichen. Das ist bereits schon unfair, und genauso wird auch dieser Abstimmungskampf ablaufen: unfair. Und wer nichts dazu zu sagen hat, sind die, die es betrifft. Daher wünsche ich diesem Kanton tatsächlich eine ruhigere Fahrt in dieser Sache.

Andrea Gisler (GLP, Gossau): Der Gegenvorschlag ist nicht extrem. Tatsachen zu benennen, ist nicht ausländerfeindlich. Ausländerfeindlich sind allenfalls die Schlüsse, die aus den Tatsachen gezogen werden. Wird die Nationalität nicht angegeben, öffnet das viel Raum für Spekulationen und Verschwörungstheorien. In gewissen Kreisen wird dann gemutmasst, man wolle die Kriminalität von Ausländern bewusst verschleiern. Genau das ist es, was die Diskriminierung und Rassismus nährt. Wird hingegen die Nationalität genannt, dann wird klar, dass auch viele Schweizer Gewalt ausüben, dass sie stehlen und auf den Strassen rasen. Der Gegenvorschlag entspricht der heutigen Praxis der Kantonspolizei, die sich bewährt hat, der Gegenvorschlag kann also nicht so schlecht sein.

Warum reden wir heute überhaupt über die Initiative und den Gegenvorschlag? Weil die SVP des Kantons Zürich die neue Stadtzürcher Praxis nicht akzeptieren will. Die Vermutung liegt nahe, dass es den Initianten gar nicht so sehr um die transparente Information der Bevölkerung geht, vielmehr dürfte ausschlaggebend sein, die ungeliebte rot-grüne Stadt Zürich zu disziplinieren. Das hat nun einen Teil der vor allem Stadtzürcher Kantonsräte und Kantonsrätinnen bewogen, auch den Gegenvorschlag abzulehnen. Das halte ich für taktisch sehr unklug. Die Initiative hat an der Urne Chancen, und das gilt es zu verhindern. Deshalb ist es wichtig, dass der Gegenvorschlag bestehen bleibt und so in Kraft treten kann.

Simon Schlauri (GLP, Zürich): Die heute in zweiter Lesung diskutierte Initiative der SVP will, dass in Polizeimeldungen kantonsweit die Nationalität von Tatverdächtigen und Opfern und weiteren Personen genannt wird. Zudem soll auch ein allfälliger Migrationshintergrund genannt werden, selbst wenn die Betroffenen längst Schweizer sind.

Wie wir in der ersten Lesung auch vom Vertreter der SVP selber gehört haben, hat die Initiative erhebliche Mängel. Gerade die Forderung, dass auch der Migrationshintergrund genannt werden soll, ist praktisch kaum umzusetzen, weil man das im Moment der Pressemitteilung gar

nicht weiss. Das Kriterium des Migrationshintergrunds, das da in leicht erkennbarer Absicht, das Schweizer Volk zu spalten, mit dieser Initiative ins Gesetz hineingeschrieben würde, ist zudem viel zu schwammig. Dieses Kriterium muss auf jeden Fall weg, da sind wir uns hier im Rat eigentlich einig – bis auf einzelne Exponenten der SVP.

Wie wir ebenfalls in der ersten Lesung schon gehört haben, hat die Presse schon heute die Möglichkeit, die Nationalität der an Delikten Beteiligten bei der Polizei zu erfragen, und das tut sie auch mit einiger Regelmässigkeit. Die Nationalität von Tatverdächtigen und Opfern steht also schon heute regelmässig in der Zeitung. Die wahren Gründe für Kriminalität liegen, wie wir auch schon gehört haben, kaum in der Nationalität der Leute. Sie liegt vielmehr in der sozialen Schichtung unserer Gesellschaft. Oder anders gesagt: Eine Person, die am Rand unserer Gesellschaft steht, wird erfahrungsgemäss halt eher kriminell, weil sie vielleicht aus wirtschaftlicher Not handelt. Wie ich schon letztes Mal gesagt habe, sind das die Dinge, über die wir in der Politik sprechen sollten. Wenn Sie auf der Nationalität herumreiten, erwischen Sie die Falschen. Dies ist auch der Grund, warum jene Minderheit der Grünliberalen Fraktion, für die ich heute spreche, auch den Gegenvorschlag ablehnt. Das Kriterium der Nationalität ist aus unserer Sicht per se unsachlich und es suggeriert in unnötiger Weise, dass Ausländer krimineller seien als Schweizer. Dies ist beim Gegenvorschlag, wenn wir ehrlich sind, nicht anders.

Unsere Minderheit stört zudem sowohl an der Initiative als auch am Gegenvorschlag, dass man sich vom Kanton her mal wieder in die Be lange der Stadt Zürich einmischen will. Initiative und Gegenvorschlag wollen ein Problem lösen, dass wir hier in der Stadt gar nicht als Problem sehen. Wir in der Stadt sind der Meinung, dass man die Nationalität nicht noch ausdrücklich betonen sollte in Pressemitteilungen der Polizei, weil eben die Nationalität gar kein sachlich relevantes Kriterium ist für die Frage, ob jemand kriminell ist. Wenn wir aber ehrlich sind, ist der Unterschied zwischen der heute gelebten Praxis und dem Gegenvorschlag vom Ergebnis her natürlich nicht besonders gross. Die Nationalität steht, wie gesagt, schon heute in der Zeitung. Nach der in der Stadt gelebten Praxis informiert die Polizei einfach passiv, nämlich nur auf Anfrage der Medien. Die SVP und der Gegenvorschlag wollen die Zürcher Stadtpolizei demgegenüber verpflichten, aktiv zu informieren. Es geht also genau gesehen nur um eine Formalie, aktive oder passive Information. Das Ergebnis ist das gleiche: In beiden Fällen steht die Information in der Zeitung. Nun müssen wir aber feststellen, dass diese Formalie ausserhalb des Rates viel emotionaler aufgenommen wird, als

man es angesichts dieses kleinen Unterschieds erwarten würde. Viele Mitglieder der Grünliberalen verstehen generell nicht, warum die Polizei eine sachlich gar nicht relevante Information überhaupt erwähnen soll – aktiv. Sie verstehen diese Kommunikation per se als gegen Ausländer gerichtet und sie halten sie aus den genannten Gründen für unsachlich. Die SVP hat dieses Thema lanciert, in der für sie typischen Art, aus sachlichen Mücken emotionale Elefanten zu machen.

Weil in der ersten Lesung noch die Hoffnung bestand, die Sache, ihrer Bedeutung gemäss, ohne viel Aufhebens und ohne Abstimmung zu erledigen, hat die GLP-Fraktion den Gegenvorschlag damals noch unterstützt. Wir gingen davon aus, dem Volk erklären zu können, dass diese aus sachlicher Sicht unbedeutende Diskussion den Aufwand einer Abstimmung schlicht nicht wert ist. Nachdem von den jungen Links-grünen die Abstimmung nun erzwungen werden soll, haben wir für diese Position aber keinen Grund mehr. Deshalb hat die GLP für uns intern Stimmfreigabe beschlossen. Worüber wir uns einfach sehr ärgern, offen gesagt, ist, dass die jungen Links-grünen nun erreicht haben, dass wir wieder über Ausländer sprechen werden statt über das Klima; das haben Sie wirklich gut hinbekommen, Gratulation!

Wir sind der tiefen Überzeugung, dass unsere Gesellschaft und auch unsere Wirtschaft in den vergangenen Jahren sehr stark von der Migration profitiert hat. Wir Grünliberalen stehen für die Ausländer in unserer Gesellschaft. Wir sind vielfältiger geworden, wir sind lebendiger geworden und gerade auch wirtschaftlich sind wir innovativer geworden. Denken Sie an all die Migranten, die es in der Schweiz wirtschaftlich zu etwas gebracht haben. Wir glauben umgekehrt auch, dass der Zugang zu ausländischen Arbeitsmärkten für viele Schweizerinnen und Schweizer eine Bereicherung darstellt. Eine Million Schweizer leben im Ausland, und dieser Zugang ist wichtig. Wir bekommen diesen Zugang ausschliesslich dann, wenn wir auch Gegenrecht wahren. Viel wichtiger als die Nationalität ist aus unserer grünliberalen Sicht der Zusammenhalt der Gesellschaft, wie er heute in der Stadt und im Kanton Zürich existiert, und dieser Zusammenhalt wird nicht gefördert, wenn wir Ausländer durch suggestive Polizeimeldungen pauschal an den Pranger stellen.

Aus diesen Gründen, wie gesagt, hat unsere Fraktionsminderheit grosse Zweifel am Gegenvorschlag. Die Fraktion hat in dieser Sache deshalb Stimmfreigabe beschlossen. Sie ermöglicht der Kantonalpartei vor allem auch einen unbefangenem Entscheid, ob sie den Gegenvorschlag unterstützen will oder nicht.

Silvia Rigoni (Grüne, Zürich): Es wird ja jetzt wohl eine Volksabstimmung geben. Das ist die Gelegenheit, auch aus linker Sicht breit über dieses Thema zu sprechen. Es geht nicht darum, dass wir als Linke dieses Thema vermeiden, sondern es ist unsere Aufgabe, diese Diskussion neu zu prägen, denn das Thema «Ausländerinnen und Ausländer» ist im Kanton Zürich wirklich ein wichtiges Thema. Im heutigen Polizeigesetz finden wir in Paragraf 51a die Bestimmung, dass bei Information das öffentliche Interesse mit den schützenswerten Interessen Privater oder den schützenswerten Interessen des Gemeinwesens abgewogen werden muss. Es ist heute also nicht verboten, über die Nationalität von Tatverdächtigen zu informieren. Und die Kantonspolizei und die Stadtpolizei Winterthur nennen die Nationalität, wie Sie alle wissen, standardmäßig. Offenbar ist man der Meinung, dass das öffentliche Interesse an der Nationalität sehr hoch ist. Die Folgen dieser aktiven Nennung sind aber nicht zu übersehen und die Nennung wirkt sich nachteilig auf das Zusammenleben aus. Studien zeigen zum Beispiel klar auf – es gibt das Beispiel der aktuellen Hamburger Studie von Thomas Estermann –, dass durch die standardgemäß Nennung der Nationalität von Tatverdächtigen Vorurteile gegenüber der ausländischen Bevölkerung geschürt werden. Und das Schüren von Vorurteilen widerspricht den Interessen des Gemeinwesens und der Privaten. Daher kann man die heutige Praxis der Kantonspolizei und der Stadtpolizei Winterthur kritisch hinterfragen.

Bemerkenswert ist auch, dass die Nennung der Nationalitäten bis vor einiger Zeit völlig unüblich war. Erst als die SVP und ähnlich gelagerte Parteien begonnen haben, das Ausländerproblem herbeizureden und Ausländerinnen und Ausländer an den Pranger zu stellen, haben die Medien diese Information höher gewichtet. Das Herumreiten auf der Nationalität wurde salonfähig, obwohl klar ist, dass der Zusammenhang, die Ursache der Kriminalität, viel komplexer ist. In letzter Zeit ist es ruhiger geworden. Die Stigmatisierung von Ausländerinnen und Ausländern ist leicht zurückgegangen. Und es ist erfreulich, dass die Stadt Zürich seit zwei Jahren dieser positiven Entwicklung Rechnung trägt und die Nationalität nur noch auf Anfrage bekannt gibt. Das ist übrigens gar nicht so aufwendig, wie ab und zu behauptet wird. Zu Beginn der neuen Praxis gab es tatsächlich viele Nachfragen, es waren etwa 50 Anfragen pro Monat. Dann sind die Anfragen im letzten Jahr drastisch gesunken, es waren noch etwa zehn pro Monat, das heisst im Schnitt zwei, allenfalls einmal drei Anfragen pro Woche. Hier zu sagen, das sei ein exorbitanter Aufwand, ist schlicht übertrieben.

Die Nennung von Nationalitäten soll mit dem Gegenvorschlag nicht nur geduldet, sondern vorgeschrieben werden. Da wird versucht, das leidige Thema wieder zu forcieren und die positive gesellschaftliche Entwicklung abzubremsen. Die Stadtpolizei hat dank dem heute liberal formulierten Gesetz einen pragmatischen Weg gefunden, dieser Weg passt auch der Bevölkerung der Stadt Zürich. Und es wäre zu wünschen, dass auch die Kantonspolizei und die Stadtpolizei Winterthur mit der Zeit diesen Weg einschlagen würden und so die schützenswerten Interessen, wie zum Beispiel der Wunsch, nicht stigmatisiert zu werden, auch tatsächlich geschützt werden.

Josef Widler (CVP, Zürich): Die CVP war darüber erfreut, dass es dem Parlament gelungen ist, einen Gegenvorschlag auszuarbeiten, der eigentlich der heutigen Praxis entspricht. Jene, die jetzt hier dieses Thema wieder auswalzen, sei es links oder rechts, die jetzt die Diskussion wollen, sie werden die gehässige Diskussion über die Fremdenfrage erst wieder in Gang bringen. Eigentlich hätte man vernünftig und verantwortungsvoll dieses Thema behandeln können. Aber die Hetze wird kommen: Die Linken werden zeigen, was alles falsch ist, und die Rechten werden zeigen, was alles falsch ist, und der Fremdenhass wird zunehmen. Und diese Verantwortung tragen Sie, die Sie jetzt einen guten Kompromiss vors Volk schleppen wollen. Das ist unverantwortlich, und ich werde Sie dann im Abstimmungskampf daran erinnern, dass Sie die Verantwortung tragen, dass gehässige Kommentare in den Medien zu finden sind.

Die CVP hat diesen Gegenvorschlag unterstützt und unterstützt es auch, dass kein Referendum ergriffen wird und dass natürlich die Initiative zurückgezogen wird. Ich appelliere an Ihre politische Verantwortung.

Angie Romero (FDP, Zürich): Etwas möchte ich klarstellen beziehungsweise nochmals betonen: Wer zweimal Nein sagt zur Volksinitiative und zum Gegenvorschlag, verhindert damit nicht, dass in Polizeimeldungen die Staatsangehörigkeit angegeben wird. Bei zweimal Nein würde die heutige Praxis weiterbestehen und die Stadtpolizei Zürich würde weiterhin bei jeder Polizeimeldung Anfragen von Medienschaffenden zur Nationalität erhalten. Und sie würde diese auch kommunizieren, genauso wie die Kantonspolizei. Im Endeffekt würde keine Staatsangehörigkeit weniger genannt. Beim vorliegenden Geschäft geht es nämlich nicht um die Frage, ob die Staatsangehörigkeit von Tätern und Tatverdächtigen überhaupt öffentlich gemacht werden soll oder nicht. Auch die Stadtpolizei Zürich stellt sich nicht grundsätzlich gegen

die Nennung von Staatsangehörigkeiten; dies zu Recht. Die Bevölkerung hat einen Anspruch auf transparente Information. Es geht lediglich darum, ob die Medien zuerst nachfragen müssen. Wer gegen den Vorschlag ist, ist somit schlicht gegen einen Abbau nichts bringender Bürokratie.

Hans Finsler (SVP, Affoltern a. A.): Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen insbesondere von der mir gegenüberliegenden (*linken*) Ratsseite, es geht ja beim vorliegenden Thema gar nicht um das Schüren von Vorurteilen und um die Schaffung von Diskriminierungen, wie Sie jetzt mehrfach behauptet haben. Die Belegung der schweizerischen Strafanstalten spricht eine deutliche Sprache, und das ist auch keine Diskriminierung. Ich kenne die präzise Zahl jetzt nicht, aber unsere Strafanstalten sind zu weit mehr als 50 Prozent von Ausländern besetzt. Das ist kein Vorurteil und keine Diskriminierung, sondern ein belegtes Urteil. Wenn Sie davon ausgehen, dass die Realität eine andere sei, dann ist das nichts anderes als Realitätsverweigerung, was Sie betreiben. Das wird vom Bürger und vom Wähler nicht gestützt, er hat einen Anspruch auf Information, um seine Urteile überprüfen und eben allenfalls als Vorurteile feststellen zu können. Es wird sich also zeigen, dass es eben nicht Vorurteile, sondern begründete Urteile sind. Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Markus Schaaf (EVP, Zell): Lassen Sie mich zuerst der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit, KJS, Danke sagen. Sie hat gute Arbeit geleistet, sie hat rasch und weise reagiert und uns einen guten Gegenvorschlag präsentiert. Der Gegenvorschlag ist eigentlich eine gesetzliche Grundlage für die gängige Praxis, wie sie bisher bei der Kantonspolizei üblich war. Mit der neuen Regelung haben wir Transparenz und klar im ganzen Kanton die gleichen Spielregeln. Sie gelten für alle Korps und alle Polizeibehörden im ganzen Kanton in gleicher Weise. Was jetzt passiert, wenn das Referendum von den Jungen Grünen wirklich ergriffen wird: Es kommt zu einem Abstimmungskampf. Und wir alle wissen, dass dieser gehässig wird, und er geht vor allem zulasten der Bevölkerung mit ausländischem Pass oder Wohnsitz, Leuten, die nicht hier in der Schweiz mit dem Schweizer Pass geboren wurden. Sie werden die Opfer der Abstimmung sein. Diese Opfer haben die zu verantworten, die jetzt diesen Kompromiss angreifen und nicht akzeptieren können. Ich denke, es ist wichtig, dass man sich dessen bewusst wird. Es braucht auch politische Verantwortung, und ich appelliere an Sie: Nehmen Sie diese Verantwortung wahr, Sie haben die Chance jetzt

noch. Bitte nehmen Sie die Verantwortung wahr, die Sie hier in diesem Rat haben.

René Isler (SVP, Winterthur): Es ist eigentlich erstaunlich, wie Sie hier wieder den Gärtner zum Bock machen wollen. Tatsache ist doch, dass während Jahrzehnten das Problem, das wir hier und heute besprechen, gar nie zu einem Problem geworden ist. Es waren Ihre Exponenten in den Exekutivbehörden der Stadt Zürich, die das aus irgendeinem Grund gekippt haben, sodass man die Nationalität nicht mehr nennen konnte. Und von wegen «man habe sich in der Kommission nicht ans versprochene Wort gehalten» und ohne jetzt das Kommissionsgeheimnis zu ritzen: In der Kommission waren wir einhellig der Meinung, von ganz extrem links bis zu den Bürgerlichen, dass wir den Gegenvorschlag unterstützen. Und wir von der SVP haben sogar von der ersten Stunde an gesagt: Wenn der Gegenvorschlag ohne Wenn und Aber durchgeht, würden wir beziehungsweise würde das Initiativkomitee der SVP die Initiative zurückziehen. Es ist also grundfalsch, wenn die linke Seite uns nun vorwirft, wir würden dieses Thema beackern, wenn es doch bis dato nie ein Problem gewesen war und weil es ja gerade Ihre Kundschaft in Ihrem Stadtrat von Zürich war, die dieses Thema aufgegriffen hat. Es gibt keinen erklärbaren Grund, warum wir jetzt von der einhelligen Kommissionsmeinung, vom Gegenvorschlag wieder abrücken müssen. Sie giessen ja Öl ins Feuer. Sie wollen ja mit allen Mitteln ein Referendum ergreifen, von dem Sie ja jetzt schon wissen, dass Sie es verlieren. Es gab kürzlich verschiedene Meinungsumfragen. Über solche kann man immer diskutieren, aber es waren drei verschiedene Medientitel, die Umfragen gemacht haben. Es waren zwischen 72 und 78 Prozent – bis 24'000 Personen haben mitgemacht –, die gesagt haben, die Nationalität gehöre in diese Medienmitteilungen. Bevor Sie das Referendum ergreifen, kann ich Ihnen schon garantieren: Diese Schlacht verlieren Sie. Und insgeheim darf ich Ihnen noch einen Tipp geben: Ich bin gottenfroh, wenn Sie hier das Referendum ergreifen, denn dann haben wir eine Plattform und dann sehen Sie mich auch wieder einmal als Sieger auf diesem politischen Parkett.

Claudio Schmid (SVP, Bülach): Ich möchte das, was René Isler jetzt erläuterte, noch präzisieren: Es waren Min Li Marti und Samuel Dubno, die dieses Postulat 2015 im Stadtparlament von Zürich initiiert haben. Sie haben die Täternennung auf städtischem Territorium verbieten wollen. Das hat der Ressortvorsteher Sicherheit, Richard Wolff, dann auch umgesetzt. Und mit einer Pressemitteilung am 7. November 2017

wurde dieser Stadtratsbeschluss in Zürich dann verkündet. Wir als Partei haben dann unverzüglich diesen Ball aufgenommen und diese Initiative lanciert. Ich wiederhole mich zu meinen Ausführungen in der ersten Lesung: Ich hätte eine parlamentarisch Initiative gemacht. Man muss nicht unbedingt jedes Mal mit Kanonen auf Spatzen schiessen, wie in diesem Fall, aber sehr gerne nehmen wir diesen Auftrag an. Rafael Steiner, es sind nicht wir, es sind die Stimmbürger, die das dann entscheiden und diese Kreuzchen auf den Abstimmungsunterlagen machen können. Auch die Thematik mit dem Migrationshintergrund hat schon eine neue Qualität im Jahr 2020, wenn Sie wissen, dass Ihre Partei unter der Führung von Bundesrätin Simonetta Sommaruga die ersten Passwegnahmen gemacht hat. Seit 70 Jahren haben Sie die ersten Pässe von Eingebürgerten infolge Terrorismus weggenommen. Das Thema bleibt realistisch und hat nichts mit Ahnenforschung zu tun. Besten Dank.

Hannah Pfalzgraf (SP, Mettmenstetten): Ein paar Worte an die CVP und die EVP. Die Schuld am hässlichen Abstimmungskampf tragen nicht diejenigen, die diese Abstimmung vors Volk bringen, tragen nicht diejenigen, die aus der Bevölkerung heraus das Referendum ergreifen. Schuld daran sind diejenigen, welche den Abstimmungskampf hässlich machen. Schuld trägt die SVP, die gegen Ausländerinnen und Ausländer hetzt (*Unruhe und Zwischenrufe von der rechten Ratsseite*). So, jetzt hören Sie mir bitte mal zu! Sie machen seit Jahren Politik auf tiefstem Niveau, xenophobe Politik, menschenverachtende Politik. Kennen Sie Ihre Gegnerinnen und Gegner, liebe EVP und CVP, sonst wird es verdammt gefährlich. Besten Dank.

Benedikt Hoffmann (SVP, Zürich): Eigentlich wollte ich nichts sagen, aber jetzt sehe ich mich doch dazu veranlasst. Zunächst möchte ich mal sagen: Ich habe auch Migrationshintergrund. Ich bin eingebürgert, meine Eltern sind in die Schweiz eingewandert. Es ging ihnen wirtschaftlich nicht gut. Und welch Wunder, sie wurden nicht kriminell, obwohl sie kein Geld hatten. Es geht also. Und ich weiss als Sohn von Einwanderern, dass Einwanderer nicht einfach hierherkommen und, wenn sie eingebürgert sind, einfach so sind wie alle anderen. Sie bringen ihre Kultur mit, sie bringen auch abweichende Wertvorstellungen mit, zum Teil auch sehr stark abweichende Wertvorstellungen, und sie bringen auch ihre Konflikte mit aus den Ländern, aus denen sie herkommen. Diese abweichenden Wertvorstellungen spiegeln sich dann irgendwo wider, sie kommen dann irgendwo zum Ausdruck und sind

dann vielleicht nicht immer mit unserer Rechtsordnung kompatibel. Und wenn jetzt hier gesagt wird, der Pass sei ja gar nicht so ausschlaggebend, dann muss ich sagen: Ja gut, vielleicht überleben diese abweichen den Wertvorstellungen auch einmal eine Einbürgerung, und dann ist vielleicht sogar der Migrationshintergrund wichtiger als der Pass, was dann ja eher für die Initiative sprechen würde. Und wer das verleugnet, wer sagt, das stimme nicht, der verleugnet wirklich die Realität. Aber wir sind bereit, hier den Kompromiss zu gehen. Es soll niemand sagen, wir seien nicht kompromissbereit. Ich verstehe nicht, wieso man dazu jetzt nicht Hand bieten kann. Wenn hier noch vom hässlichen Abstimmungskampf die Rede ist, dann sage ich einfach: Wer im Glashaus sitzt, sollte nicht mit Steinen werfen. Wenn ich mich richtig erinnere, sahen wir AL-Plakate, auf denen Immobilienbesitzer als Haie dargestellt wurden. Also bitte die Kirche im Dorf behalten, danke.

Andrew Katumba (SP, Zürich): Die Diskussion nimmt jetzt ein unterirdisches Niveau an. Herr Hoffmann, Sie sprechen von sich als jemand mit Migrationshintergrund, aber hier in diesem Rat geben Sie diesen nicht bekannt. Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie Ihren Migrationshintergrund nennen und sagen würden, warum Sie ein guter Ausländer sind. Danke. (*Heiterkeit*)

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht) spricht zum zweiten Mal: Erlauben Sie mir zuerst ein Zitat zu nennen: «Bei manchen Reden kann von Reden keine Rede sein.» So bin ich mir vorhin hier drin vorgekommen. Ganz unterirdisch wird es dann, wenn man der Gegenseite xenophobe Politik, menschenfeindliche Politik und als Höhepunkt von der Vertreterin der Kommunisten «Nazi» unterstellt bekommt, Frau Huonker. Frau Rigoni, die Nationalitätennennung wirkt sich nicht nachteilig aus, nein, sie ist nötig. Sie ist nötig, ich habe Ihnen anfangs das traurige Beispiel der schwerverletzten Polizistin in Altstetten genannt, die Nationalitätennennung ist nötig. Und Herr Schlauri, die Kriterien für den Migrationshintergrund seien viel zu schwammig. Überhaupt nicht, Sie können sofort feststellen, ob jemand eingebürgert wurde oder nicht. Und die Einbürgerung des Täters von Altstetten hat nicht gegriffen, da wurde ein Fehler gemacht, diese Aussage mache ich hier drin. Es soll der Migrationshintergrund genannt werden – das haben wir Initianten gesagt –, genau aus diesen Gründen. Denn es muss bei unseren Einbürgerungen korrigiert werden. Wir müssen noch genauer hinschauen und

wir müssen vor allem besser bilden und bessere Ausbildungsmöglichkeiten für Leute haben, die hierher zu uns kommen. Deshalb sage ich Ihnen noch einmal: Wenn der Gegenvorschlag zur Abstimmung kommt, wird er – davon bin ich überzeugt – vom Zürcher Volk haushoch angenommen. Und ich freue mich auf den Abstimmungskampf.

Benjamin Fischer (SVP, Volketswil) spricht zum zweiten Mal: Ich rieche die Angst, ich rieche sie vonseiten der Mitte. Wir haben keine Angst vor einem demokratischen Prozess, vor einer Abstimmung. Wir haben keine Angst davor, diese Vorlage der Bevölkerung vorzulegen, damit die Bevölkerung klar sagen kann, was sie davon hält. Diese Argumentation, ja, sie wird tatsächlich immer absurder, wobei nicht zuletzt das Votum von Kollege Katumba zur Absurdität beigetragen hat, ich habe es bis jetzt nicht verstanden. Aber wenn man uns Rassismus oder Nazi-Zeug vorwirft – das Wort ist vorhin tatsächlich gefallen –, dann ist das das Absurdeste überhaupt. Wissen Sie, es gibt keine Partei, die so viel gegen den Rassismus getan hat wie die SVP (*Heiterkeit*). Ich habe diese Reaktion erwartet, natürlich habe ich diese Reaktion erwartet, aber wissen Sie, ein bisschen Reflektion wäre wichtig. Warum hat die SVP am meisten gegen Rassismus getan? Weil wir die Thematik auf den Tisch bringen, weil man sie nicht versteckt, weil Menschen, die die Problematik in ihrem Alltag erkennen, die damit konfrontiert werden, mit diesem spezifischen Problem der Ausländerkriminalität, weil dann diese Menschen nicht die Faust im Sack machen müssen, sondern wir zeigen diesen Menschen: Ja, man kann diese Probleme angehen. Man kann sie offen ansprechen. Man kann Lösungen finden im demokratischen Prozess, in der demokratischen Arena. Ich habe immer gesagt: Wenn es Pegida-Demonstrationen (*Patriotische Europäer gegen die Islamisierung des Abendlandes*) in der Schweiz gibt, dann hat die SVP versagt. Denn es ist unsere Aufgabe, dass all diese Menschen, die mit dieser Problematik konfrontiert werden, wissen: Es gibt eine Partei, die diese Probleme ernst nimmt und diese im demokratischen Prozess, in der öffentlichen Arena diskutiert. Nicht zuletzt deshalb haben wir auch nicht diese Zustände wie in Deutschland zum Beispiel momentan, wo ich mit grosser Besorgnis eine massive Extremisierung auf allen Seiten wahrnehme, ein Auseinanderbewegen der Pole. Kompromisse sind dort nicht mehr möglich, weil man nicht offen über Themen sprechen kann und weil diese Verhärtung stattfindet. Und hier hat die SVP in den letzten Jahrzehnten sehr viel zu einem positiven und konstruktiven Diskurs beigetragen, und das tun wir auch heute Morgen. Mir als Parteipräsidenten ist es egal: Entweder haben wir den Gegenvorschlag – damit

haben wir die Hauptforderung erreicht, wir sind kompromissbereit – oder ihr ergreift das Referendum, und dann gehen wir mit viel Freude in diesen Abstimmungskampf. Besten Dank.

Tobias Mani (EVP, Wädenswil): Jetzt sind wir fast schon dort gelandet, wo wir als Kommission eigentlich gar nicht hinwollten. Es gibt fast nichts Neues, und trotzdem reden wir alle. Das Einzige, was neu ist, ist, dass die SVP das macht, was sie schon angekündigt hat, dass sie die Initiative bedingt zurückzieht, unter dem Vorbehalt, dass der Gegenvorschlag Gesetz wird. Und das Zweite, das neu ist: Wir haben gehört, dass die Jungen Grünen und andere linke Kreise das Referendum androhen.

Nun gut, das ist das gute demokratische Recht, ein Referendum zu machen. Das Volk kann dann zwischen drei Varianten entscheiden: Dem Status quo, dem Gegenvorschlag, der dann eine einheitliche Praxis vorschreibt, oder der Initiative.

Ich möchte nochmals festhalten: Der Gegenvorschlag des Regierungsrates ist nicht ausländerfeindlich, sondern dient nur der Transparenz. Es werden Fakten benannt, keine Vorurteile geschürt. Es ist ein guter Kompromiss, der an der bewährten Praxis der Kantonspolizei anknüpft. Das Referendum wird dem Anliegen nicht dienen, im Gegenteil: Es wird einen nicht sachlichen, emotionalen Abstimmungskampf auf dem Buckel von Ausländerinnen und Ausländern geben. Und es besteht die immanente Gefahr, dass die Initiative obsiegt. Junge und linke Kreise, die das Referendum ergreifen möchten, pokern hoch. Es dient der ganzen Bevölkerung, wenn wir transparent informieren, auch den Einwohnerinnen und Einwohnern ohne Schweizer Pass.

Silvia Rigoni (Grüne, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Lieber Herr Hoffmann, das war jetzt wirklich ein bemerkenswertes Beispiel für das simple politische Weltbild der SVP. Ausländerinnen und Ausländer bringen abweichende Wertvorstellungen mit, habe ich gehört. So eine verkürzte Kausalität ist einfach ein Holzweg. Ich muss Ihnen sagen, auch innerhalb der Schweizer Bevölkerung haben wir unterschiedliche Wertvorstellungen, und gerade diese Diskussion zeigt doch, wie das wirklich ist. Ihre Wertvorstellungen, liebe SVP, sind wirklich befremdend.

Claudio Schmid (SVP, Bülach) spricht zum zweiten Mal: Das Votum von Hannah Pfalzgraf muss ich zurückweisen und werde das jetzt auch

begründen: Am 25. Februar 2020 hat Samuel Althof (*Schweizer Extremismus-Experte*) in einem ausführlichen Gespräch auf Radio SRF 1 über Mittag nach den Serien und Anschlägen in Deutschland auf die Frage «Weshalb in der Schweiz nicht?» folgende Ausführung gemacht: Der Grund, weshalb in der Schweiz Rechtsextremismus unbedeutend und nicht mit jenem in Deutschland vergleichbar sei, liege an der historischen Entwicklung und vor allem an den politischen Strukturen. Er meint damit, dass die Bürger in diesem Land die Möglichkeit von Mitbestimmung haben. Ich möchte Sie einfach daran erinnern, dass in den letzten zehn Jahren unsere Partei bei den Themen «Minarett», «Ausschaffung», «Masseneinwanderung» oder hier im Kanton Zürich «Sozialhilfe an Personen, die vorläufig aufgenommen sind» immer recht behalten und eine Mehrheit erzielt hat. Deshalb sind Ihre Vorwürfe an unsere Adresse mit absoluter Vehemenz zurückzuweisen. Besten Dank.

Benedikt Hoffmann (SVP, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Zunächst zu Andrew Katumba: Ich habe neben der schweizerischen noch die tschechische Staatsangehörigkeit, falls Sie das interessiert. Ich weiss aber nicht, was das hier zur Sache tun soll.

Zu Kollegin Silvia Rigoni: Wollen Sie mir ernsthaft erzählen, dass es keine Rolle spielt, ob ein Einwanderer aus Baden-Württemberg zu uns einwandert oder aus Kabul? Das spielt eine Rolle. Natürlich muss man den Einzelfall anschauen, das ist völlig klar. Es ist auch völlig klar, dass man niemanden vorverurteilen darf und dass man jeden Menschen einzeln anschaut. Aber trotzdem werden Sie doch wohl anerkennen müssen, dass ein gewisser gesellschaftlicher Grundkonsens zum Beispiel in Deutschland anders ist als in Afghanistan oder in anderen Staaten von völlig unterschiedlichen Kulturen. Ich werte das hier ja gar nicht, ich sage nur: Es gibt Unterschiede, die grösser sind als die Unterschiede zum Beispiel innerhalb der Schweiz, die es ja sicher auch gibt, aber die nicht so gross sind. Ich verstehe nicht, wie Sie das leugnen können, für mich ist es eigentlich klar.

Regierungsrat Mario Fehr: Erlauben Sie mir eine Vorbemerkung: Ich finde, diese Debatte hat eine gewisse ideologische Überhöhung erfahren. Wenn Sie die Praxis der Stadt Zürich sehen, die auf Anfrage die Nationalität bekannt gibt, und die Praxis der kantonalen Polizeidirektoren, die übrigens in allen Kantonen gilt, nicht nur im Kanton Zürich, die bei schweren Straftaten die Nationalität angeben, so ist die Differenz so gross letzten Endes auch nicht. Das hat auch die vorberatende Kommission erkannt, indem sie in aller Weisheit mit 15 zu null Stimmen – dies

für diejenigen, die gesagt haben, man hätte etwas Fantasievollereres machen können –, mit 15 zu null, Herr Schlauri, den Regierungsratsantrag unterstützt hat, im Sinne eines politischen Kompromisses. Ich habe das letzte Mal sehr vehement die SVP zu einem bedingten Rückzug ihrer Initiative aufgefordert, wenn der Gegenvorschlag greift. Sie haben dies erfüllt. Es ist auf der anderen Seite ein demokratisches Recht, gegen alles und jedes ein Referendum zu ergreifen. Von diesem Recht wollen die Jungen Grünen Gebrauch machen. Sie werden diese Volksabstimmung bekommen. Ich bin nicht sicher, ob sie das erreichen werden, was sie beabsichtigt haben, ich glaube es nicht. Wenn ich diese Debatte heute Morgen gehört habe – und Sie gehören ja zum gesitteten Teil der Zürcher Bevölkerung –, dann bin ich nicht so sicher, dass die Debatte dort enden wird, wo sie die Jungen Grünen haben wollen. Sei's drum, Sie haben jetzt diese Wahl.

Der Regierungsrat wird in der Volksabstimmung die Initiative ablehnen, weil es für uns nicht zweierlei Schweizerinnen und Schweizer gibt – Mann oder Frau ist entweder Schweizer oder Schweizerin oder eben nicht – und weil wir auf der anderen Seite den Gegenvorschlag unterstützen werden, weil er der bewährten Praxis der schweizerischen Polizeien entspricht und übrigens so auch in die schweizerische Polizeistatistik einfließen wird. Frau Gisler hat es wunderbar zusammengefasst, es ist ein sachliches Argument. Ich habe auch das Gefühl gehabt, dass Sie diese Polizeimeldungen nicht so genau lesen. Wie Sie, Herr Fischer, im Jahre 2020 den Drogenhandel an der Langstrasse noch den Nigerianern zuordnen können – ich glaube, Sie haben die letzte Polizeimeldung vor sieben oder acht Jahren gelesen, wahrscheinlich werden Sie das in der nächsten Zeit wieder mehr tun.

Der Regierungsrat wird sachlich informieren, er wird sich für den Gegenvorschlag einsetzen. Ich danke allen konstruktiven Kräften im Rat, die diesen Gegenvorschlag ermöglicht haben. Herr Steiner hat recht, die Bürgerinnen und Bürger haben die Wahl. Sie können wählen, der Regierungsrat wird auch wählen. Er hat sich für den Gegenvorschlag ausgesprochen. Ich bin überzeugt davon, dass sich dieser auch in der Volksabstimmung durchsetzen wird. Besten Dank.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 121 : 44 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), Ziffer I der Vorlage 5543a zuzustimmen und die Volksinitiative zur Ablehnung zu empfehlen.

Ratspräsident Dieter Kläy: Ziffer II haben wir bereits behandelt.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

III.–V.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Das Geschäft ist erledigt.

6. First Responder als Grundauftrag der Feuerwehr

Postulat Markus Schaaf (EVP, Zell), Daniel Häuptli (GLP, Zürich),
Markus Späth-Walter (SP, Feuerthalen) vom 23. September 2019
KR-Nr. 302/2019, Entgegennahme, Diskussion

Ratspräsident Dieter Kläy: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Daniela Rinderknecht, Wallisellen, hat an der Sitzung vom 2. Dezember 2019 Antrag auf Nichtüberweisung des Postulates gestellt. Der Rat hat heute zu entscheiden.

Markus Schaaf (EVP, Zell): Das Wichtigste gleich zuerst: Wer in der Region Winterthur reanimiert werden muss, hat im europäischen Vergleich eine deutlich höhere Überlebenschance als anderswo. 35 Prozent der reanimierten Patienten wurden lebend ins Spital gebracht, das 10 Prozentpunkte mehr sind als der europäische Durchschnitt. Das sind die Ergebnisse einer wissenschaftlichen Studie. Das gute Abschneiden ist auf ein eingespieltes Team, auf ein eingespieltes System aus Aufgebot, Hilfsfrist, First Respondern und Laienreanimation zurückzuführen. In 50 der 88 Fälle wurden die Patienten zuerst durch Laien oder First Responder reanimiert, bevor der Rettungsdienst eintraf.

Wie muss man sich das praktisch vorstellen? Sie sitzen am Sonntagabend in Ihrem Wohnzimmer und schauen gemeinsam mit ihrem Partner den «Tatort» (*Fernseh-Kriminalfilmreihe*). Plötzlich klagt Ihr Partner über einen heftigen Druck und klemmende, beengende oder brennende Schmerzen in der Brust. Der Schmerz wird immer stärker, Ihr Partner bekommt Atemnot, Schweissausbruch und wird fahl im Gesicht. Selbstverständlich rufen Sie sofort die Nummer 144 an und beantworten alle Fragen, die Ihnen am Telefon gestellt werden. Wenn Sie

in der Nähe eines Spitals wohnen, haben Sie Glück. Dann ist der Rettungsdienst innert wenigen Minuten bei Ihnen zu Hause und Ihr Partner wird von kompetenten Leuten beurteilt und behandelt.

Wenn Sie auf dem Land wohnen, kann es bis zu 40 Minuten dauern, bis der Rettungsdienst vor Ort ist. Jetzt gibt es verschiedene Möglichkeiten: Vielleicht ist gerade eine Polizeipatrouille der Kantonspolizei in der Nähe, dann sind in wenigen Minuten ausgebildete Ersthelfer mit einem Defibrillator vor Ort und können helfen. Dann haben Sie Glück gehabt. Vielleicht hat Ihre Wohngemeinde eine Feuerwehr mit einer First-Responder-Gruppe. Auch in diesem Fall haben Sie Glück gehabt. Die First Responder rücken mit Blaulicht und Sirene bei Ihnen an und auch jetzt sind innert weniger Minuten ausgebildete Ersthelfer vor Ort. Sie können die Lage beurteilen und die nötigen Massnahmen einleiten. Wenn es zu einem Herz-Kreislauf-Stillstand kommt, beginnen sie mit der Reanimation und setzen bei Bedarf einen Defibrillator ein. Das haben die Leute der First-Responder-Gruppe unzählige Male trainiert und sie haben sich schon mehrmals im Ernstfall bewährt.

Vielleicht hat Ihre Gemeinde aber keine First-Responder-Gruppe, und dann hat Ihr Partner Pech gehabt. Denn jetzt ist er auf Ihre Hilfe angewiesen. Vielleicht hat er ja doch Glück und Sie wissen, was zu tun ist. Ansonsten sinken seine Überlebenschancen sehr schnell, bei einem Herz-Kreislauf-Stillstand pro Minute um 10 Prozent.

Nachdem Ihr Partner vom Rettungsdienst ins Spital gebracht und dort versorgt wurde, geht es in den nächsten Wochen ums Bezahlen. Und auch hier gibt es wieder ganz unterschiedliche Szenarien:

Für den Einsatz des Rettungsdienstes bezahlen sie rund 1000 Franken. Wenn die Polizei vor Ort war, müssen sie nichts bezahlen. Wenn die First Responder der Feuerwehr vor Ort waren, gibt es wieder unterschiedliche Möglichkeiten: Es gibt Gemeinden, die sagen, so ein Einsatz gehört bei uns zum Grundangebot für die Bevölkerung, es wird keine Rechnung gestellt. Eine andere Gemeinde stellt eine Rechnung für First Responder von 300 Franken. Eine nächste Gemeinde stellt eine Rechnung von 700 Franken, und es soll gar Gemeinden geben, wo die Kosten für den Einsatz höher sind als die Rechnung des Rettungsdienstes.

Sie sehen anhand meiner Ausführungen: Im Kanton Zürich gibt es bei einem Herz-Kreislauf-Stillstand sehr viele «Vielleicht» und «Wenn Sie Glück haben». Wir sind der Meinung, dass es, wenn es um Leben und Tod geht, keine Lotterie geben darf.

Alle Angehörigen der Feuerwehr werden regelmässig geschult und trainiert. Wenn es neue Richtlinien gibt, können diese in kürzester Zeit vermittelt und eingesetzt werden. Die Feuerwehr ist eine lernende Organisation, nach jedem Einsatz gibt es eine Nachbesprechung, und Abläufe können verbessert werden.

Solche Einsätze verlaufen manchmal sehr dramatisch, das geht auch den Einsatzkräften sehr nahe. Deshalb ist es wichtig, dass die Leute nach einem Einsatz nicht einfach nach Hause geschickt werden, sondern dass man das Erlebte besprechen und verarbeiten kann. Die Feuerwehr ist gerüstet, um eine Nachbearbeitung zu leisten. Der Zusatzaufwand für die Feuerwehr ist minimal. Ich weiss, dass es im Kanton und auch in anderen Kantonen viele Ideen gibt, wie man First Responder auch noch einsetzen könnte, aber keine ist so effizient und so vielseitig wie die Feuerwehr. Weshalb also eine schlechtere Lösung wählen, wenn man die beste Lösung haben kann?

Ich bitte Sie: Sagen Sie Ja zur Feuerwehr, sagen Sie Ja zu einer wirksamen Gesundheitsversorgung in unserem Kanton. Unsere Bevölkerung hat es verdient. Sagen Sie Ja zu diesem Postulat.

Daniela Rinderknecht (SVP, Wallisellen): Ich gebe hiermit meine Interessenbindung bekannt: Ich bin Wachtmeister in einem der Einsatzzüge der Stützpunktfeuerwehr Wallisellen. Selbstverständlich – und dies ist mir ganz wichtig – ist auch für die SVP jedes Menschenleben unbezahlbar, und es gilt, alles Mögliche und Notwendige daran zu setzen, jedes zu reden. Wenn jede Sekunde zählt, sind aber auch alle Mitbürger und die entsprechende Zivilcourage gefragt. Wir alle können in so einer Situation Leben retten.

Wo wir nun aber nicht gleicher Meinung sind mit den Postulanten – damit bin ich beim ersten Punkt meiner Begründung – ist, dass die Aufgabe von First Respondern als Erweiterung des Grundauftrags in der Kantonalen Feuerwehrverordnung geregelt werden soll. Wir sind der Meinung, dass die Aufgabe weiterhin in der Kompetenz der Gemeinden bleiben soll und dort individuell angepasst werden kann. Für eine Gemeinde mag der First-Responder-Dienst durch Angehörige der Feuerwehr perfekt sein, da sie in ihrer Feuerwehr vielleicht Angehörige hat, die aus dem Gesundheitswesen kommen oder sonst entsprechend ausgebildet sind. Sie müssen tagsüber ohne berufliche Einschränkung oder mit Einverständnis des Arbeitgebers verfügbar sein. Es gibt aber auch Gemeinden, bei denen dies für die Feuerwehren eine organisatorische und personelle Mehrbelastung wäre, wobei der First Responder zum

Beispiel durch die kommunale Polizei oder andere Dienstleister ausgeführt werden könnte, die sowieso im Dienst sind oder die Verfügbarkeit und Ausbildung garantieren können. Ja, vielleicht übernehmen in einem Dorf die Hausärzte, die Spitäler oder ein sehr engagierter Verein oder eine Interessengruppe den First Responder. Das kann sich doch sehr gut vorstellen und ist in anderen Kantonen bereits Usus.

Zweitens bin ich sicher, dass es schon nicht so einfach ist, wie die Organisation und Schulung von den Postulatsunterzeichnern dargestellt wird. Es muss ein professioneller Pikettdienst während 365 Tagen Tag und Nacht von jeweils mindestens zwei Personen, die in der Gemeinde sind und zum Beispiel auch ihren Arbeitsplatz umgehend verlassen können, auch bei kurzfristigen personellen Ausfällen gewährleistet werden können. Ich kann mir auch nicht vorstellen, allein an solch einen Einsatz zu gehen. Dabei geht es um den Schutz unserer Feuerwehrmänner und Feuerwehrfrauen, die in solchen teilweise äußerst belastenden Situationen zwar Leben retten können, deren eigenes Leben durch diese Erlebnisse aber geprägt wird. Sie müssen unterstützt werden und dürfen nicht allein sein in einer solchen Situation. Auch bei SRK-Notrufen (*Schweizerisches Rotes Kreuz*), die wir ja bereits auch schon übernehmen, sind wir zu zweit, soweit immer möglich auch jeweils ein Mann und eine Frau. Auch ein Fahrzeug mit Sondersignal muss verfügbar sein.

Als Politiker müssen wir bedenken, dass es, wenn es um Leben und Tod geht und wir den Mitgliedern der Feuerwehren, die freiwillig alles stehen und liegen lassen, diese zusätzliche Verantwortung fix übergeben wollen, eine tiefere und professionelle Ausbildung benötigt. Für die Brandbekämpfung, als Beispiel, wird ja auch regelmäßig intensiv und am Feuer geübt.

Drittens dürfen wir nicht vergessen, dass immer mehr Aufgaben den Milizfeuerwehren zugewiesen werden und aufgrund des Wachstums der Gemeinden auch die Häufigkeit der Einsätze und deren Komplexität zunimmt. Und es ist so, dass die Türen der Feuerwehr von Freiwilligen und Interessierten nicht gerade eingerannt werden. Die Personalrekrutierung ist aufwendig, und ja, nicht jeder und jede ist dafür geeignet. Ich persönlich verbringe freiwillig, ob an Weihnachten oder mitten in der Nacht, aber mit viel Herzblut durchschnittlich 180 bis 200 Stunden pro Jahr in der Feuerwehr, und ich bin nur ein Wachtmeister. Offiziere und Kommandos verwenden hier einiges mehr an Zeit respektive eben Freizeit oder Arbeitszeit.

Ein vierter Punkt ist, dass mich die Formulierung des Postulates verwirrt. Einerseits besteht der Wunsch, dass der Grundauftrag der Feuerwehren für alle Gemeinden im Kanton gleich sein soll, Zitat: «... Ausbildung, Ausrüstung und Einsatzmittel kantonsweit in gleicher Qualität verfügbar sind.» Andererseits heisst es aber, dass Gemeinden auf den Einsatz von First Respondern verzichten können, wo die Rettungskräfte innert 10 Minuten oder nützlicher Zeit beim Patienten sind. Da stellt sich mir die Frage: Was heisst denn «nützliche Zeit» und wie wird das eruiert? Nehmen wir das Beispiel Wallisellen: Mit der Ambulanz ist es vom Depot Bassersdorf, vom Flughafen oder vom Spital Bülach theoretisch in zehn Minuten erreichbar. Aber versuchen Sie mal während der Rushhour durch Wallisellen, Bassersdorf, Opfikon zu fahren und berücksichtigen Sie dabei, wie Verkehrsteilnehmer teilweise auf herannahendes Sondersignal, also Blaulicht und Sirene, reagieren oder eben auch nicht. Die anwesenden Blaulicht-Fahrer wissen, was ich meine. Ja gut, und dann? Theoretisch würde in Wallisellen der First Responder also wegfallen. Ich bin sehr froh, dass dies aktuell die kommunale Polizei übernimmt, und ich hoffe, dass das auch so bleibt. Ich würde es sehr begrüssen, wenn die Vielfältigkeit des Angebotes des First Responder im Kanton Zürich, wie in anderen Kantonen auch, erweitert würde; dies mit dem Ziel, Menschen zu retten, aber nicht nur auf den Schultern der freiwilligen Milizfeuerwehr anhand einer kantonalen Verordnung.

Aufgrund der von mir erwähnten Punkten lehnt die SVP das Postulat ab.

Markus Späth-Walter (SP, Feuerthalen): Das Postulat will einen kleinen Eingriff mit potenziell segensreicher Wirkung. Es ist vor allem bereits vielerorts realisiert. Was neu ist: Es soll flächendeckend eingesetzt werden können, in allen Gemeinden, aber nur dort, Frau Rinderknecht, wo andere professionelle Rettungskräfte nicht innert nützlicher Frist vor Ort sein können. Es ist damit subsidiär und greift nicht in die Autonomie der Gemeinden ein. Es geht um eine Nothilfe in lebensbedrohenden Situationen, Markus Schaaf hat alle entsprechenden Argumente auf den Tisch gelegt und dies überzeugend getan. Es geht vor allem um Regionen, wo Ambulanzen und Notärzte nicht in wenigen Minuten vor Ort sein können wie in der Stadt oder in grossen Agglomerationsgemeinden. Es ist mir deshalb völlig unverständlich, dass Daniela Rinderknecht für die SVP hier das Veto einlegt und hier den Vorstoss auf die lange Bank geschoben hat. Das passt wie die Faust aufs Auge zu einer

Partei, die sich den Schutz der Bürgerinnen und Bürger und die Sicherheit auf die Fahne geschrieben hat.

Wir von der SP jedenfalls werden dieses Postulat mit Überzeugung unterstützen.

Jörg Kündig (FDP, Gossau): Wenn ein Vorstoss mit der Begründung und dem Ziel eingereicht wird, die Überlebenschancen der Bevölkerung zu verbessern, dann kann man ja kaum dagegen sein. Allerdings bin ich nicht ganz sicher, ob er gründlich durchdacht worden ist. Da es sich um ein Postulat handelt, ergibt sich für den Regierungsrat ja dann die Möglichkeit, dies richtigzustellen. Gesagt soll auch werden, dass wir von der FDP den Einsatz und die Leistungen unserer Feuerwehren extrem hoch einschätzen und dass sie bei ihren Einsätzen lebensrettende Massnahmen ergreifen sollen und können, ist, glaube ich, selbstredend. Ebenfalls sei angemerkt, dass ich aufgrund meiner Funktionen die Position der Rettungsdienste durchaus nachvollziehen kann. Allerdings glaube ich nicht, dass der Vorstoss die Meinung der Mehrheit der Feuerwehren und Rettungsdienste wiedergibt. Klar ist auch, dass gute und schnelle Hilfe bei Patienten mit Herz-Kreislauf-Stillstand wichtig, ja, entscheidend ist.

Bleiben wir aber beim Grundsätzlichen: First-Responder-Einsätze sind nach allgemeinem Verständnis Laieneinsätze. Einige Regionen setzen gar ganz auf Laien in dieser Sache, das wirft doch einige Fragen auf. Der Rettungsdienst ist Teil des Gesundheitswesens mit einer Leistungsvorgabe, Herr Schaaf hat da irgendetwas falsch verstanden. Dass 90 Prozent der Sondersignaleinsätze in 15 Minuten am Einsatzort mit professioneller Hilfe möglich sein müssen. 15 Minuten, nicht 15 zu null, Herr Sicherheitsvorsteher (*Anspielung auf die Nennung einer Kommissions-Abstimmungsresultats durch Regierungsrat Mario Fehr beim vorherigen Traktandum, Vorlage 5543a*), aber 15 Minuten. Also dürfen Frist-Responder-Einsätze nie zu einer Aufweichung dieser Regel führen.

Warum First Responder nun in den Grundauftrag der Feuerwehr aufnehmen, nur der Feuerwehr? Wir könnten es auch der Polizei noch überbinden, vielleicht der Spitex. Aus unserer Sicht ist deshalb eine Vermischung Tatsache, eine Vermischung, die gewünscht wird und die heikel ist, vor allem, wenn dann am Schluss noch eine Abrechnungsdiskussion stattfinden soll, Herr Schaaf hat das ausgeführt, weil der Rettungsdienst zwar die Abrechnung vornimmt, das Geld aber dann den Feuerwehren zugutekommt oder den Gemeinden. Wollen wir tatsächlich einen Wettstreit der Blaulichtorganisationen in diesem Bereich?

Wie wird es künftig sein? Werden einfach alle Rettungsdienste – Polizei, Feuerwehr und vielleicht die Spitäler – gleichzeitig aufgeboten, um sicherzustellen, dass wir unter diesen 15 Minuten für die Einsatzzeit zu liegen kommen? Wer trägt dann die Verantwortung, der Sicherheitsdirektor oder die Gesundheitsdirektorin (*Regierungsrätin Natalie Rickli*)? Ich weiss es nicht, vor allem, wenn in der Verordnung steht, dass gemäss Postulat «bei Bedarf zu alarmieren ist».

Dann ist das Postulat auch noch sehr unpräzis. Aus meiner Sicht und aus unserer Sicht sollen Verordnungen ja zur Präzisierung dienen und Unklarheiten beseitigen. Allerdings wird das mit dem Postulat nicht erreicht. So spricht das Postulat von «lebensrettenden Sofortmassnahmen», was auch immer das ist. Gefährlich, meine ich. Wollen wir nicht gerade im Gesundheitswesen mehr Gewicht auf Qualität setzen? Und gerade zu diesem Thema steht, mit dem Einsatz von First Respondern würde die Gesundheitsversorgung in unserem Kanton markant verbessert. Feuerwehr als Teil der Gesundheitsversorgung? Ich wage zu bezweifeln, dass das der richtige Ansatz ist.

Wie ausgeführt, die FDP kann und will sich nicht gegen einen Vorschlag stellen, der Überlebensfragen ins Zentrum stellt. Nicht selten ist das Gegenteil von «gut» nicht «schlecht», sondern «gut gemeint», und dieses Postulat sehen wir in dieser Kategorie. Wir werden das Postulat laufen lassen und sind sicher: Der Regierungsrat wird da die nötigen Antworten in der Zeit geben. Besten Dank.

Ronald Alder (GLP, Ottenbach): «Time is brain» oder «Time is muscle», das sind bekannte Begriffe aus der Notfallmedizin. Je schneller der Notfall erkannt und behandelt wird, desto geringer ist der Schaden. Darum ist bei einem Notfall vor allem wichtig, dass die Patientin oder der Patient möglichst schnell versorgt ist. Im Kanton Zürich – das hat Herr Kündig bereits gesagt – gilt, dass die Rettungsdienste innert 15 Minuten vor Ort sein müssen. Doch manchmal gelingt das eben nicht, wenn zum Beispiel Rettungsdienste ausgelastet sind, insbesondere in ländlichen Regionen. Darum ist es sinnvoll, dass wie in anderen Kantonen auch im Kanton Zürich ein Netz von First Respondern aufgebaut wird. Diese First Responder sind oft bei Patienten, bevor die Rettungsdienste eintreffen und können so lebenserhaltende Massnahmen durchführen.

Unsere Feuerwehr in Ottenbach hat bereits First Responder und wir machen sehr gute Erfahrungen damit. Es macht aus unserer Sicht grossen Sinn, die First Responder in einer bestehenden Notfallorganisation wie der Feuerwehr zu organisieren. Dies ermöglicht Synergieeffekte und

fördert die Zusammenarbeit. Zudem ist so sichergestellt, dass die Laien-helfer nicht als Turbohelfer unterwegs sind und sämtliche Verkehrsregeln missachten. Im Weiteren wird so die Attraktivität der Feuerwehr gesteigert, ein nicht zu unterschätzender Faktor angesichts der Nachwuchsprobleme. Und bevor wir hier jetzt über alles diskutieren, das möglicherweise dann nicht gut ist: Es handelt sich hier ja um ein Postulat. Das heisst also, der Regierungsrat wird die Möglichkeit haben, die Vor- und Nachteile besser zu beleuchten, und danach können wir hier weiter debattieren.

Die Grünliberalen werden das Postulat überweisen.

Benjamin Walder (Grüne, Wetzikon): Die Grüne Fraktion unterstützt das Postulat und dankt der EVP sehr für die Einreichung. Herz-Kreislauf-Erkrankungen sind häufige, bis vor wenigen Jahren sogar die häufigsten schwerwiegenden Erkrankungen mit rund 40 Prozent Anteil an Todesursachen in der Schweiz. Bei einem Herzinfarkt oder Kreislaufstillstand zählt jede Sekunde. Wie auch schon erwähnt sinkt die Überlebenschance, jemanden erfolgreich zu reanimieren, jede Minute um 10 Prozent. Bei uns in der Agglomeration und auf dem Land sollen auch schon, wie von Herrn Kündig erwähnt, bei 90 Prozent der Fälle die Rettungsdienste innerhalb von 15 Minuten vor Ort sein. Ich traue Ihnen zu, dass Sie das selbst ausrechnen können, die Zeit wird meistens knapp, bis die Rettungsdienste vor Ort sind. In den Gebieten ausserhalb der grossen Städte sind die lokal ansässigen freiwilligen Feuerwehrfrauen und -männer meist schneller vor Ort als ein Rettungsdienst aus einem anderen Dorf. Das konnte ich bereits auch am eigenen Leib erfahren, da mein Vater freiwillig als Feuerwehrmann und auch als First Responder ausrückt. Das System hat sich meines Erachtens bewährt. Und vor allem: Es rettet Leben.

Aus diesen Gründen bitte ich Sie, der Überweisung des Postulates zuzustimmen. Herzlichen Dank.

Josef Widler (CVP, Zürich): Wenn möglichst viele Leute darin ausgebildet sind, was sie bei einem Herz-Kreislauf-Stillstand zu unternehmen haben, dann ist das gut. Die Frage stellt sich jetzt: Was will dieses Postulat genau? Was ist die Absicht und was verspricht man sich davon? Die Argumentationen, die man heute gehört hat, haben Kraut und Rüben miteinander vermischt. Heute ist es so, dass im Kanton Zürich die Rettungsdienste den Auftrag haben, innert 15 Minuten jede Ecke im Kanton von einer Intensivstation aus zu erreichen. Und ich meine, in

den meisten Fällen ist das auch möglich. Die Anästhesisten am Universitätsspital haben festgestellt, dass es um die Erste Hilfe oder die Reanimation tatsächlich nicht immer zum Besten bestellt war. Was haben sie gemacht? Sie haben die Polizisten ausgebildet. Und heute ist es so, dass jeder Streifenwagen einen Defibrillator dabei hat und dass wir bereits heute dank dem Einsatz der Polizei als Ersthelfer Leute wieder aus dem Spital entlassen können – gesund nach einem Herz-Kreislauf-Stillstand. Also es funktioniert bereits. Und jetzt stellt sich die Frage: Müssten wir nun alle Feuerwehrleute auch ausbilden? Können wir damit mehr Leben retten? Ich bezweifle, dass es eine Statistik gibt, die uns schon sagt: Dank dem, dass der Feuerwehrmann ausgebildet war, konnte ein Herz-Kreislauf-Stillstand korrekt behandelt werden. Das ist ja nicht die Frage, die Frage ist, wie man es finanziert. Das habe ich mal gehört, da könnte man noch darüber reden. Aber dass man sagt, es sei sinnvoll, dass man möglichst viele Leute für die Unterstützung bei Herz-Kreislauf-Stillstand ausbildet, ist richtig.

Wir werden das Postulat überweisen und hoffen dann auf eine gute Antwort des Regierungsrates.

Erika Zahler (SVP, Boppelsen): Ich gebe meine Interessenbindung bekannt: Ich bin Sicherheitsvorständin und zuständig für die Feuerwehr in meiner Gemeinde. Es ist mir ein grosses Anliegen, zu diesem Postulat Stellung zu nehmen und als Vertreterin der Feuerwehr und des Furttals deren Situation und Fakten zu vertreten. Unbestritten ist, dass, wer in Not ist, sofort und schnellstens Hilfe erhält. Diese Haltung vertreten übrigens auch die Feuerwehr und deren Einsatzkräfte. Vergessen Sie nicht, wir sprechen meistens über eine Milizfeuerwehr, Feuerwehrleute, die normalerweise keine ausgebildeten Gesundheitsspezialisten, sondern Berufsleute sind; Feuerwehrleute, die nicht 24 Stunden und 365 Tage im Jahr verpflichtet werden können und deshalb auch nicht rund um die Uhr verfügbar sind. Haben Sie sich auch schon überlegt, wie es ist, wenn ein Feuerwehrmann, eine Feuerwehrfrau innerhalb seiner oder ihrer Gemeinde eine medizinische Erste Hilfe übernehmen muss? Der Druck auf die AdF (*Angehörige der Feuerwehr*) wäre enorm. Wenn bei einem solchen Einsatz dann etwas schiefgehen würde, nur weil jemand womöglich zu wenig medizinische Ausbildung hat – wie würde sich das auf die Feuerwehrperson auswirken, wenn er im Dorf dieser betroffenen Person später begegnen muss? Zudem: Wo setzen Sie die Priorität, wenn der Erste-Hilfe-Einsatz gefragt ist und gleichzeitig zu einem Löscheinsatz aufgeboten wird? Die Leistungsvorgabe der Feuerwehr beträgt maximal acht Minuten ab Alarmierung, das heisst, dann

muss die Feuerwehr vor Ort sein. Soll er jetzt den Patienten einfach liegen lassen? Markus Schaaf möchte ich entgegnen: Es geht hier nicht um die Kosten, es geht um die Verantwortung und das Können. Wenn Sie unsere Milizfeuerwehr mit dieser Regelung beauftragen, riskieren Sie, dass die Feuerwehr aufgrund dieser enormen Verantwortung keine Freiwilligen mehr findet.

Ich bitte Sie, dieses Postulat nicht zu überweisen.

Bettina Balmer-Schiltknecht (FDP, Zürich): Das Prinzip der First Responder finde ich grundsätzlich eine gute und aus medizinischer Sicht auch diskussionslos eine wichtige Idee. Bei einem Herzstillstand zählt jede Minute, darum unterstützt die FDP diesen Vorstoss auch.

Allerdings denke auch ich, dass das Prinzip der Freiwilligkeit bei First Respondern wichtig ist. Es gibt andere Kantone, die die First Responder auf dem Prinzip der Freiwilligkeit für motivierte Laien mit Erfolg organisiert haben. Solche Ansätze erscheinen mir zielführender, darum habe ich kürzlich auch eine Anfrage eingereicht, um genau das zu erfahren, ob so ein System auch im Kanton Zürich sinnvoll wäre. Ich bin gespannt auf die Antworten zu meiner Anfrage und auch auf den Bericht zu diesem Postulat.

Markus Schaaf (EVP, Zell) spricht zum zweiten Mal: Liebe Erika Zahler, ich kann dir versichern, die First Responder der Feuerwehr machen nicht mehr als das, was wir alle tun sollten. Wir alle mussten, wenn wir die Autoprüfung machten, zumindest in den letzten Jahren einen Notshelferkurs machen. Da gehören lebensrettende Sofortmassnahmen dazu. Das heisst, ich muss wissen, was bei einem Herz-Kreislauf-Stillstand zu tun ist: Reanimation und allenfalls, wenn ein Defibrillator dabei ist, diesen auch noch einsetzen. Mehr können und dürfen und sollen First Responder nicht machen. Sie müssen nicht intubieren, sie machen keine Infusionen oder keinen Aderlass oder was auch immer Sie sich vorstellen. First Responder machen das, was wir alle eigentlich tun sollten. Und im besten Fall bräuchte es die First Responder gar nicht, wenn in der Bevölkerung das Wissen da wäre. Nur, es ist eben nicht da. Die wissenschaftliche Studie wurde vom Kantonsspital Winterthur erstellt. Sie ist dort auch verfügbar. Wenn Kollege Widler diese gerne lesen möchte, kann ich sie ihm auf jeden Fall besorgen.

Wenn Sie sich um das Seelenheil der Feuerwehrleute Sorgen machen, wie sie mit dem Druck umgehen müssten, frage ich mich, was Boppel-sen für eine Feuerwehr hat. Feuerwehrleute sind immer mit belastenden Situationen konfrontiert, sei das bei einem Brand, sei das bei einem

Verkehrsunfall, sei das bei einem Hochwasser, wo auch nur eine Kuh ertrinkt. Das sind Situationen, die man verarbeiten muss. Und die kann man am besten verarbeiten, wenn man das Erlebte miteinander aufarbeitet und bespricht. Deshalb nochmals: Die Feuerwehr ist der ideal Ort, um diesen Dienst abzudecken.

Es ist aber richtig: Nicht in jedem Fall ist es sinnvoll, dass First Responder der Feuerwehr eingesetzt werden. Die Einsatzkräfte im Rettungswesen werden schon heute nach der Next-Best-Strategie eingesetzt, das gilt auch für den Einsatz von Ersthelfern. Wenn eine Polizeipatrouille – im Moment ist es die Stadtpolizei Zürich und die Kantonspolizei – schneller vor Ort ist, dann ist es sinnvoll, dass man sie aufbietet und einsetzt. Wenn der Rettungsdienst schneller als die Feuerwehr vor Ort ist, dann braucht es keine First Responder. Aber es sollte in jeder Feuerwehr möglich sein, genügend Leute zu finden, die sich in einer First-Responder-Gruppe engagieren wollen. Das ist ein Dienst, denn Sie nur mit freiwilligen Leuten in der Feuerwehr machen können, aber ich bin sicher, Sie finden diese Leute. Der Aufwand ist minimal. In knapp einem halben Tag haben Sie einen Refresher-Kurs von dem, was Sie einmal gelernt haben, gemacht, und danach geht es nur noch ums Üben, Üben und Anwenden.

Für einen erfolgreichen Feuerwehr-First-Responder-Einsatz flächendeckend braucht es eine gute Zusammenarbeit zwischen der Sicherheitsdirektion und der Gesundheitsdirektion. Es ist ein typisches Schnittstellenthema. Die aktuelle Corona-Krise zeigt, dass es durchaus möglich ist, dass diese beiden Direktionen konstruktiv und ergebnisorientiert und gut zusammenarbeiten. Deshalb habe ich grosses Vertrauen, dass ein Projekt «Feuerwehr-First-Responder», flächendeckend für den ganzen Kanton, rasch und wirksam umgesetzt werden kann. Die Angehörigen der Feuerwehren, aber vor allem unsere Bevölkerung wird es uns danken.

Deshalb kann ich nicht verstehen, auch nicht nach gewalteter Diskussion, dass die SVP sich hier gegen den Einsatz der Feuerwehr stellt. Die Feuerwehr habe ich ganz sicher auf meiner Seite, das weiss ich. Wenn es vereinzelt kritische Stimmen gibt, dann mag es die geben, aber im Gros ist die Feuerwehr nach wie vor einsatzbereit und willig, den Menschen in Not zu helfen, und sie will das auch gerne tun.

Regierungsrat Mario Fehr: Ich möchte zunächst Frau Rinderknecht stellvertretend für alle Feuerwehrleute im Kanton Zürich ganz herzlich für den Dienst danken, den sie tagtäglich tun. Ich glaube, dass gerade

in diesen Zeiten die Sicherheitskräfte im Kanton Zürich – Polizei, Zivilschutz, Feuerwehr – einen ganz wichtigen Beitrag leisten können, auch in ein wenig schwierigeren Zeiten. Die Feuerwehr hat das bewiesen, nicht zuletzt bei den drei grossen Winterstürmen, in denen sie über 900 Einsätze gefahren hat, sehr erfolgreiche Einsätze gefahren hat. Ich kann Herrn Schaaf auch versichern, dass die Gesundheits- und die Sicherheitsdirektion gerade in diesen Tagen sehr gut zusammenarbeiten. Nun ist es sicher so, dass First Responder – Frau Balmer hat hier sicher recht – nicht das Kerngeschäft der Feuerwehr ist. Lebensrettende Sofortmassnahmen sind nicht ihr Kerngeschäft. Es ist wahrscheinlich auch nicht das Kerngeschäft der Polizei, aber sie macht es trotzdem. Ich kann Ihnen sagen, was wir machen, wenn Sie dieses Postulat überweisen, der Regierungsrat ist bereit, es entgegenzunehmen. Ich habe selbstverständlich mit der Frau Gesundheitsdirektorin darüber gesprochen. Sie teilt mit dem Regierungsrat die Ansicht, dass dieses Postulat entgegenzunehmen ist, und wir werden dann eine kleine Arbeitsgruppe einsetzen und schauen, wo es noch Verbesserungsmöglichkeiten bei den Schnittstellen gibt. Dass First Responder eine wichtige Aufgabe ist, das ist unbestritten hier drin, und es ist auch so, Frau Rinderknecht, dass heute schon etwa 30 Feuerwehrorganisationen im Kanton Zürich diese Aufgabe auch wahrnehmen. Wo auch immer wir diese Schnittstelle finden werden, wir möchten gerne Verbesserungsmöglichkeiten suchen. Und ich kann Ihnen schon jetzt garantieren, dass zu diesem Dienst ganz sicher niemand gezwungen werden kann. Man wird also auch in Zukunft in die Feuerwehr eintreten können, ohne diese Aufgabe übernehmen zu müssen. Aber wenn es Leute gibt, die diese zusätzliche Aufgabe verantwortungsvoll wahrnehmen wollen, dann sollten wir sie nicht daran hindern.

In diesem Sinne bin ich bereit, dieses Postulat entgegenzunehmen.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 119 : 45 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), das Postulat 302/2019 zu überweisen. Das Geschäft geht an den Regierungsrat zur Ausarbeitung eines Berichts innert zweier Jahre.

Das Geschäft ist erledigt.

7. Kantonspolizistinnen und -polizisten mit Niederlassungsbewilligung C

Postulat Laura Huonker (AL, Zürich), Andrea Gisler (GLP, Gossau)
vom 30. September 2019

KR-Nr. 315/2019, RRB-Nr. 1111/27. November 2019 (Stellungnahme)

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird eingeladen, § 8 Abs. 1 Ziff. 2 der Kantonspolizeiverordnung vom 28. April 1999 (LS 551.11) dahingehend zu ändern, dass auch Ausländerinnen und Ausländer mit Niederlassungsbewilligung C als Aspirantin oder Aspirant der Kantonspolizei aufgenommen werden können.

Begründung:

Seit 2018 leben im Kanton Zürich 1,5 Mio. Menschen, wovon knapp 404 850 Personen der ständigen ausländischen Wohnbevölkerung zuzuordnen sind. 246 523 sind Niedergelassene (Ausländerstatistik August 2019, Staatssekretariat für Migration SEM).

Die Polizei ist das klassische Instrument des Staates zur Durchsetzung der Gesetze. Ihr Auftreten, ihre Akzeptanz und eine Zusammensetzung, welche die Vielfalt der Bevölkerung spiegelt, sind deshalb von entscheidender Bedeutung. Es ist nicht mehr zeitgemäß, dass es der niedergelassenen ausländischen Wohnbevölkerung verwehrt ist, den Beruf der Polizistin oder des Polizisten zu ergreifen. Viele Niedergelassene sind in der Schweiz aufgewachsen, mit den hiesigen Verhältnissen vertraut und bestens integriert.

In mehreren Kantonen bewähren sich Polizeigesetze, die den Zugang in die Polizeischule und teilweise auch in den Polizeidienst nicht an den Schweizer Pass knüpfen. Im Kanton Schwyz beispielsweise ist neben charakterlichen und vielen anderen Anforderungen die Voraussetzung, um ins Auswahlverfahren aufgenommen zu werden: «Schweizer Bürgerrecht oder assimilierter Ausländer». Die Kantonspolizeien der Kantone Basel-Stadt und Jura verlangen den Schweizer Pass oder die Niederlassungsbewilligung C. In Genf können Aspirantinnen und Aspiranten ohne Schweizer Pass in die Polizeischule eintreten, müssen aber am Ende der Ausbildung das Schweizer Bürgerrecht erworben haben.

Die Kantonspolizei Zürich soll die Bevölkerung im Kanton besser abbilden. Diversität in Herkunft, Ethnie, Geschlecht und Nationalität ist darum sehr wünschenswert. Die fehlende Schweizer Staatsbürgerschaft darf nicht als mangelnde Integration oder fehlende Vertrautheit mit un-

seren Institutionen und Verhältnissen gleichgesetzt werden. Eintrittstests und weitere Anforderungen stellen die Qualifikation der Anwärterinnen und Anwärter absolut sicher.

Der Regierungsrat nimmt auf Antrag der Sicherheitsdirektion wie folgt Stellung:

Gemäss § 11 Abs. 2 des für das Staatspersonal geltenden Personalgesetzes vom 27. September 1998 (LS 177.10) ist für die Ausübung hoheitlicher Funktionen in der Regel das Schweizer Bürgerrecht erforderlich, wobei der Regierungsrat diese Funktionen bezeichnet. Diese Bestimmung wird in § 3 Abs. 1 der Personalverordnung vom 16. Dezember 1998 (LS 177.11) weiter konkretisiert, wonach zur Besetzung von Stellen, mit denen unmittelbar oder mittelbar hoheitliche Befugnisse ausgeübt werden, das Schweizer Bürgerrecht verlangt wird. Diesen Regelungen liegt die Auffassung zugrunde, dass Personen, die im Namen des Staates handeln und dessen Rechtserlasse durchsetzen müssen, über das Schweizer Bürgerrecht verfügen müssen.

In besonderem Masse trifft dies auf Polizistinnen und Polizisten zu, zu deren Kernaufgabe es gehört, unter bestimmten Voraussetzungen unmittelbaren Zwang auszuüben und staatliche Zwangsmassnahmen anzuwenden. Dementsprechend schreibt auch § 8 Abs. 1 Ziff. 2 der Kantonspolizeiverordnung vom 28. April 1999 (KapoV, LS 551.11) vor, dass Aspirantinnen und Aspiranten für das Polizeikorps (neben zahlreichen anderen Voraussetzungen) die Bedingung erfüllen müssen, das schweizerische Bürgerrecht zu besitzen. Wie der Regierungsrat bereits früher im Rahmen seiner Stellungnahme zum Postulat KR-Nr. 267/2007 betreffend Staatsangehörigkeit von Kantonspolizistinnen und -polizisten festgehalten hat, drängt es sich nicht auf, vom Erfordernis des Schweizer Bürgerrechts für die Aufnahme in das Kantonspolizeikorps abzuweichen (vgl. RRB Nr. 136/2008).

Polizeiangehörige müssen sehr oft in schwierigen und konfliktbeladenen Situationen tätig werden. Zu nennen sind beispielsweise das Einschreiten bei häuslicher Gewalt, der Einsatz beim unfriedlichen Ordnungsdienst oder die Vornahme von Festnahmen. Zudem sind die Anforderungen im Polizeiberuf in den letzten Jahren stetig gewachsen, was insbesondere mit dem gesellschaftlichen Wandel (24-Stunden-Gesellschaft, wachsende Gewaltbereitschaft gegenüber Einsatzkräften usw.) und Veränderungen im sicherheitspolitischen Umfeld (terroristische Bedrohungslage, Radikalisierungen bestimmter Gruppen) zu tun hat. Damit die Polizistinnen und Polizisten diesen anspruchsvollen Aufgaben gewachsen sind, müssen die Aspirantinnen und Aspiranten für

das Polizeikorps eine strenge Selektion durchlaufen und sorgfältig ausgebildet werden. Dabei ist es unerlässlich, dass die Polizeiangehörigen mit den hiesigen Verhältnissen, der Rechtsordnung und der Mentalität der Bevölkerung bestens vertraut sind sowie die lokale Sprache beherrschen. Ausländerinnen und Ausländer mit Niederlassungsbewilligung C, die diesen strengen Anforderungen genügen, sind zwingend gut integriert und bringen regelmässig auch die Voraussetzungen für eine Einbürgerung mit. Wenn sie als Polizistin oder Polizist arbeiten wollen, ist nicht einzusehen, weshalb sie sich nicht um die schweizerische Staatsangehörigkeit bemühen sollten. Insofern führt die in § 8 Abs. 1 Ziff. 2 KapoV festgeschriebene Voraussetzung denn auch nicht dazu, dass Ausländerinnen und Ausländern mit Niederlassungsbewilligung C der Polizeiberuf verwehrt bliebe. Der Erwerb des Schweizer Bürgerrechts ist für gut integrierte Ausländerinnen und Ausländer, die sich für den Polizeiberuf interessieren, umso mehr zumutbar, als die schweizerische Gesetzgebung es eingebürgerten Personen erlaubt, ihre bisherige Staatsangehörigkeit beizubehalten. Schliesslich ist es auch insofern gerechtfertigt, den Polizeiberuf Schweizer Staatsangehörigen vorzubehalten, als dadurch die für die Durchsetzung von polizeilichen Anordnungen und Zwangsmassnahmen erforderliche Akzeptanz gefördert werden kann.

Unbestrittenermassen ist es sinnvoll, wenn sich das Korps der Kantonspolizei aus Personen zusammensetzt, die sich nach Geschlecht, Herkunft, beruflichem Werdegang, Ethnie usw. unterscheiden. Polizeiangehörige mit Migrationshintergrund, die ausländische Sprachen beherrschen und auch mit der Mentalität der aus ihren Herkunftsländern stammenden Ausländerinnen und Ausländern vertraut sind, erweisen dem Polizeikorps bei der Erfüllung ihrer Aufgaben wertvolle Dienste. Diese (zusätzlichen) Qualifikationen bringen bereits heute zahlreiche eingebürgerte Polizistinnen und Polizisten mit, die im Dienste der Kantonspolizei Zürich stehen und die sehr oft über eine doppelte Staatsbürgerschaft verfügen. Auch vor diesem Hintergrund ist es nicht angezeigt, für die Aufnahme in das Kantonspolizeikorps auf den Besitz des Schweizer Bürgerrechts zu verzichten.

Dazu kommt, dass auch kein Mangel an geeigneten Kandidatinnen und Kandidaten besteht. Die Kantonspolizei Zürich ist in der komfortablen Lage, dass sie aus einer Vielzahl von Bewerbungen für die Klassen der Zürcher Polizeischule jeweils qualifizierte Bewerberinnen und Bewerber in ausreichender Anzahl auswählen kann. Mit Blick auf die Rekrutierung ist es somit nicht notwendig, vom Erfordernis des schweizerischen Bürgerrechts abzusehen.

Aus diesen Gründen beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, das Postulat KR-Nr. 315/2019 abzulehnen.

Laura Huonker (AL, Zürich): Die Regierung empfiehlt, das Postulat nicht zu überweisen. Das Schweizer Recht soll von Schweizern vertreten werden. Die Kantonspolizei sei bereits ethnisch vielfältig und ausserdem gebe es genügend Anwärterinnen und Anwärter, die den jetzigen Auflagen entsprächen. Das sind alles nachvollziehbare Gründe und Regierungsrat Mario Fehr muss es schliesslich auch wissen, war er doch selbst noch vor 20 Jahren Urheber eines ähnlichen Vorstosses, wie wir ihn heute beraten.

Mein Anliegen ist aber ein ganz anderes: Warum genügt mir der jetzige Stand nicht? Weil ich den politischen Gestaltungswillen vermisste. Die Aufnahme von Eingebürgerten in den Polizeikorps ist ja keine politische Leistung, sondern ist schlicht Folge demografischer Entwicklung. Und ja, der Polizeiberuf verlangt charakterliche Kompetenzen und andere Voraussetzungen, aber das trifft genauso auf den Lehrberuf oder Hausärztinnen und -ärzte mit eigener Praxis zu. Sie alle müssen das Schweizer Recht kennen, es einhalten und es vertreten. Den roten Pass haben müssen sie dabei nicht. Muss ich weitere Gründe nennen?

Menschen mit Niederlassungsbewilligung zählen in den meisten Fällen zur Bevölkerungsgruppe sogenannter Secondas und Secondos, in der Schweiz geborene Menschen mit einem oder zwei Elternteilen aus dem Ausland. Ihr Zuhause ist dort, wo sie aufgewachsen sind, mit uns in den «Chindsgi» und in die Schule gingen, wo sie mit uns Freundschaften schlossen, die Jugend genossen, eine Ausbildung durchliefen und mit Beruf und Familiengründung Wurzeln schlugen. Diese Generation der plus/minus 40-Jährigen und vielleicht noch mehr die Jüngeren fühlen sich mit der Gemeinde verbunden, und nicht zuallererst mit den Pässen oder den Papieren ihrer jeweiligen und diversen Herkunftsländer. Eine Einbürgerung ist für viele keine wirklich gute Lösung. Warum denn nicht? fragen Sie vielleicht. Weil für diese Menschen der Herkunftspass eine genauso emotionale Sache ist wie der Schweizer Pass es für uns auch ist. Gewiss nicht nur hier, auch anderswo auf der Welt wird es Zeit, den Pass und seinen emotionalen hohen Stellenwert – auch für mich selbstverständlich – von politischen Mitgestaltungs- und Mitsprache- und beruflichen Rechten zu entkoppeln. Wir erleben es ja alle mit, wie sich die einstige Deckungsgleichheit von Bürgerrechten und Berufsrechten, von Pass und politischer Partizipation lockert. Was früher aneinandergekoppelt war, hat sich durch die Lebensformen der Migration und der Globalisierung auseinandergelebt. Es ist darum Zeit, diese

Themen vermehrt anzuschauen, bei denen Mitbestimmungs- und Gestaltungsrechte, wie zum Beispiel die Berufswahl, an den Pass gekoppelt sind, und sie neu so aufzufassen und zu erweitern, dass sie eben nicht mehr ausschliesslich an den Pass gebunden sind. Ich wiederhole mich und ich hoffe, dass mit der Wiederholung der Gedanke einsickern kann: Es ist an der Zeit, Staatszugehörigkeit und politische Mitgestaltung, aber auch andere Rechte, wie die Berufswahl, wie in diesem Vorstoss gefordert, zu entkoppeln. Einige Kantone haben dies bereits umgesetzt. Sie drücken damit aus: Integration und Inklusion sind etwas Gegenseitiges. Es ist schön, dass sich Regierungsrat Mario Fehr über viele Polizistinnen mit Migrationshintergrund freut, die den roten Pass erworben haben, aber umgekehrt gilt auch: Der Staat soll seine Schritte tun und Menschen entgegenkommen, sich für Menschen öffnen, die sich nicht oder noch nicht einbürgern lassen wollen – oder auch nicht können, ohne ein anderes Bürgerrecht dabei zu verlieren. Nicht in jedem Fall ist eine Doppelbürgerschaft möglich.

Man hört immer wieder sagen, dass zur Mitsprache und Mitgestaltung auch die Wehrpflicht zählt. In der Tat, ich kann auch diesem Argument etwas abgewinnen. Es ist an der Zeit, die militärische Sicherheitspolitik zur zivilen Sicherheitspolitik umzugestalten, im Sinne eines Dienstes an der Allgemeinheit, friedensfördernd, in Form von Katastrophenhilfe und im Einsatz, um Klimakrisen und Konflikte ohne Kampfjets und Drohnen zu bewältigen. Dann und nur dann ist es auch richtig, dass alle mitmachen müssen, egal welcher Passfarbe.

Das Postulat ist – da gebe ich Mario Fehr recht – keine neue Sache. Es wurde von ihm selber vor 20 Jahren ähnlich eingereicht. Als politische Kundgebung in Richtung der so nötigen wie richtigen Entflechtung von Pässen und Menschen verdient das Anliegen allerdings Gehör.

Ich bitte Sie daher, das Postulat zu überweisen. Besten Dank.

Daniel Wäfler (SVP, Gossau): Die SVP-Fraktion wird, wie Sie sicherlich erwarten können, dieses Postulat nicht überweisen, weil es gegen mehrere Grundsätze unserer Politik verstösst. Ich führe drei Punkte an, die auch klar besagen, warum:

Dieser Vorstoss widerspricht dem Prinzip, dass die Einbürgerung am Ende von erfolgreichen Integrationsbemühungen steht und erst dann den Zugang zu politischer Mitbestimmung und Ämtern oder hoheitlichen Funktionen ermöglicht. Der zweite Punkt ist: Die Aufnahme von Korpsangehörigen mit Bewilligung C wäre ein falsches Signal all jenen gegenüber, die sich um eine Integration bemühten und als Schweizer Bürger ihre Pflichten in Gesellschaft, Militär und Politik erfüllen oder

künftig erfüllen wollen. Wer das Gesetz hütet, soll auch als Bürgerin und Bürger voll berechtigt sein und punkto Integration ein Vorbild abgeben. Wenn es schon motivierte junge Personen mit C-Bewilligung gibt – und davon bin ich überzeugt, dass es diese Menschen gibt –, dann können sie sich auch motiviert dem Einbürgerungsverfahren stellen und das Recht jenes Staates umsetzen, dem sie auch angehören. Ich denke, das ist nicht zu viel verlangt. Und eben, wir haben auch viele Doppelbürger, hier sollten auch keine Loyalitätskonflikte das Problem sein, niemand muss seinen bisherigen Pass abgeben. Also diese Interessen oder Motive des Postulates können wir nicht unterstützen.

Dann, drittens: Wie aus der Stellungnahme der Regierung hervorgeht, gibt es auch keinen Bedarf für zusätzliche Rekrutierungsfelder bei der Kantonspolizei, im Gegenteil. Es gibt genug Bewerberinnen und Bewerber mit den jeweiligen kulturellen Hintergründen und gewünschten Fertigkeiten, die unsere Polizei benötigt. Bei der Polizei funktioniert das Schweizer System punkto Standard vor Status, und dies soll auch so bleiben. Für Kantonspolizisten ist das Schweizer Bürgerrecht eine zwingende Voraussetzung, und dies soll gemäss der SVP auch weiterhin so bleiben. Vielen Dank.

Sibylle Marti (SP, Zürich): Um es gleich vorwegzunehmen, die SP unterstützt das vorliegende Postulat. Ob jemand eine gute Polizistin oder ein guter Polizist ist oder wird, hängt nicht vom Schweizer Pass ab, sondern von Kompetenzen und Qualifikationen ganz anderer Art. Die notwendigen persönlichen und ausbildungsmässigen Anforderungen werden beim Eintrittstest und beim Auswahlverfahren geprüft, und dieses Verfahren und diese Tests geben sehr gut darüber Auskunft, ob jemand für den Polizeidienst geeignet ist. Das Kriterium der Nationalität ist hier wenig aussagekräftig und es ist auch nicht einzusehen, wieso eine Person mit einer Niederlassungsbewilligung C, die gut integriert ist und die hiesigen Verhältnisse gut kennt, aufgrund eines fehlenden Passes vom Polizeidienst ausgeschlossen sein soll. In verschiedenen anderen Schweizer Kantonen ist es bereits heute möglich, den Polizeidienst mit einer C-Bewilligung anzutreten beziehungsweise die Ausbildung als Polizistin oder Polizist mit einer C-Bewilligung zu beginnen. Und die Regelungen in diesen anderen Kantonen haben sich bewährt. Die SP teilt das Anliegen der Postulantinnen nach einem möglichst vielfältig zusammengesetzten Polizeikorps. Aus diesem Grund unterstützen wir das Postulat und bitten Sie, es uns gleichzutun.

Martin Huber (FDP, Neftenbach): Wo keine Probleme sind, sollten keine produziert werden. Für die Universität braucht es eine Matura, um Polizist zu werden, den Schweizer Pass und auch gute Qualifikationen. Wenn jemand die Niederlassungsbewilligung C hat: Wieso bürgert er sich nicht ein? Es ist ein Leichtes. Es sieht uns nach einer Zwängerei wie beim Wahlrecht aus, zumal 2007 schon ein ähnliches Postulat behandelt wurde. Gemäss der Antwort des Regierungsrates gibt es heute genug Kantonspolizistinnen und Kantonspolizisten mit doppelter Staatsbürgerschaft. Bereits heute haben die Polizeikorps eine gute Durchmischung bezüglich Geschlecht, Herkunft, beruflichem Werdegang, Ethnie und so weiter. Angesichts dieser Tatsache gibt es keinen Grund, darauf zu beharren, dass auf die Voraussetzung der Schweizer Staatsbürgerschaft verzichtet werden kann. Auch hat die Polizeischule einen hervorragenden Ruf: Sie ist in der komfortablen Lage, aus genügend qualifizierten Bewerbern eine ausreichende Anzahl auslesen zu können. Also auch aus dieser Sicht besteht kein Grund, das bestehende Recht zu lockern. Ich bitte Sie, machen Sie es wie die FDP, unterstützen Sie das Postulat nicht und überweisen Sie es nicht.

Andrea Gisler (GLP, Gossau): Dieser Vorstoss ist weder innovativ noch mutig. Es geht einzig darum, dass Ausländerinnen und Ausländer mit C-Bewilligung in die Polizeischule aufgenommen werden können. Ohne Zweifel ist es richtig und wichtig, dass die Aufnahmebedingungen für Aspirantinnen und Aspiranten des Polizeikorps hoch sind. Es handelt sich um eine anspruchsvolle Tätigkeit, und Polizistinnen und Polizisten repräsentieren die Staatsgewalt.

Im Kanton Zürich leben rund 250'000 Personen mit einer C-Bewilligung. Darunter gibt es viele Frauen und Männer, die seit ihrer Kindheit hier leben, eine Lehre abgeschlossen haben, über einen tadellosen Leumund und persönliche Reife verfügen. Sie sind mit den hiesigen Verhältnissen und unserer Rechtsordnung zum Teil besser vertraut als manch eine Person, die über das Schweizer Bürgerrecht verfügt. Menschen trotz Eignung vom Polizeiberuf auszuschliessen, einzig deshalb, weil ihnen das Schweizer Bürgerrecht fehlt, ist nicht mehr zeitgemäß. Die Vielfalt der Bevölkerung soll sich auch bei der Polizei widerspiegeln. Vielfalt und Verschiedenartigkeit charakterisieren unsere heutige Welt, ob uns das passt oder nicht.

Ich habe es einleitend gesagt, der Vorstoss ist nicht innovativ. Schon vor über 20 Jahren haben zwei Kantonsräte eine Anfrage eingereicht. Ich zitiere aus dieser Anfrage vom 12. Juli 1999: «Es ist heute» – eben 1999 – «nicht mehr einzusehen, weshalb das Schweizer Bürgerrecht

Voraussetzung für den Polizeiberuf sein muss. Die Treue zum Staat hängt nicht vom Schweizer Pass ab.» Dem kann ich vorbehaltlos zustimmen. Und es ist ja eben interessant, wer vor 20 Jahren zu dieser Einsicht gekommen ist: Es waren die Kantonsräte Daniel Vischer und Mario Fehr, der heutige Sicherheitsdirektor.

Der Regierungsrat hält in seiner Stellungnahme fest, es bestehe kein Mangel an geeigneten Kandidatinnen und Kandidaten. Das ist ein reichlich kurzsichtiges Argument. Es gab in der Vergangenheit immer wieder Phasen von akutem Personalmangel. Einfacher wird der Job garantiert nicht. Insbesondere nehmen Gewalt und Drohungen gegen Beamte zu, wodurch der Polizeiberuf an Attraktivität einbüsst. Vielleicht kommt die Zeit, wo man froh wäre, man könnte bei der Rekrutierung auch integrierte Niedergelassene berücksichtigen.

Mit einer Zulassung von niedergelassenen Ausländern zur Polizeiausbildung wäre der Kanton Zürich nicht mutig. Mehrere Kantone sind diesen Schritt längst gegangen. Vorreiter sind die beiden Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft. Sie verfügen seit 1997 über die Möglichkeit, Ausländerinnen und Ausländer in ihr Polizeikorps aufzunehmen. Selbst der Kanton Schwyz, der jetzt nicht gerade im Ruf steht, progressiv zu sein, nimmt assimilierte Ausländerinnen und Ausländer in das Auswahlverfahren auf. Jene Kantone, die Ausländerinnen und Ausländer in die Polizeischule oder das Polizeikorps aufnehmen, haben gute Erfahrungen gemacht. Warum sich der Kanton Zürich bei diesem Thema so schwertut, erschliesst sich nicht. «Das haben wir schon immer so gemacht» ist in einer sich schnell wandelnden Gesellschaft keine gute Strategie.

Silvia Rigoni (Grüne, Zürich): Wir haben es gehört, die Arbeit unserer Polizei ist wirklich anspruchsvoll, sie benötigt hohe Kompetenzen, seien es fachliche, soziale oder auch persönliche Kompetenzen. Und speziell das Gewaltmonopol – die Polizei kann ja das öffentliche Interesse, wenn nötig, auch mit Gewalt durchsetzen – bedeutet, dass sie eine hohe Akzeptanz in der Bevölkerung hat. Deshalb werden die Aspirantinnen und Aspiranten auch einer sehr strengen Selektion unterzogen, und das ist richtig. Eine wichtige Voraussetzung für den Polizeiberuf ist bestimmt die Vertrautheit mit den hiesigen Verhältnissen. Man muss die Rechtsordnung kennen und vor allem muss man auch mit der Mentalität unserer Bevölkerung sehr vertraut sein. Diese Fähigkeiten sind aber nicht an das Schweizer Bürgerrecht gebunden. Es ist sogar wichtig, diese Fähigkeiten auch gerade bei Schweizer Bürgerinnen und Bürgern, die sich als Polizistin oder Polizist bewerben, sorgfältig zu prüfen. Man

hat das Argument gehört, die Aspirantinnen und Aspiranten mit ausreichenden Fähigkeiten für die Polizei seien ja gut integriert und würden ja problemlos den Einbürgerungstest bestehen, die sollen sich doch vorher einbürgern lassen.

Es gibt aber andere Gründe, weshalb sich jemand nicht einbürgert: Zum Beispiel haben wir ziemlich anspruchsvolle Wohnsitzfristen. Wenn jemand umgezogen ist, kann er sich lange wieder nicht einbürgern lassen. Und Sie wollen doch nicht behaupten, dass jemand ein schlechterer Polizist, eine schlechtere Polizistin ist, wenn er oder sie gerade umgezogen ist. Ebenfalls ein Problem ist, dass gewisse Staaten, zum Beispiel Österreich oder die Niederlande, die Doppelbürgerschaft nicht erlauben, daher gibt es auch eine Hürde, das Schweizer Bürgerrecht zu erlangen. Migrationshintergrund ist überhaupt kein Nachteil für die Polizei, das hat sogar der Regierungsrat festgestellt und gesagt, für die Polizeiarbeit sei es durchaus förderlich, wenn man Personen mit einem Migrationshintergrund hat. Das ist ja kein Wunder bei unserem hohen Anteil an Ausländerinnen und Ausländern. Wir müssen diese Ausländerinnen und Ausländer als einen Teil unserer Gesellschaft anschauen und nicht unnötig ausschliessen.

Ein weiteres Argument des Regierungsrates und auch hier im Rat ist, es dränge sich ja nicht auf, Ausländerinnen und Ausländer zuzulassen, wir hätten genug Interessierte. Das ist ja einerseits sehr erfreulich. Andererseits muss ich sagen: Diese Argumentation ist nicht passend, sie ist sachfremd. Es geht hier nämlich um inländische Ausländerinnen und Ausländer und nicht um die Zuwanderung. Wenn wir einen Arbeitskräftemangel hätten, müssten wir ja für gewisse Branchen und Berufe eine Zuwanderungsbestimmung ändern, und hier geht es wirklich nicht um eine arbeitsmarktliche Integration. Es geht vielmehr um eine staatspolitische Frage: Wenn wir in der Schweiz und im Kanton Zürich die Einbürgerungshürden erhöhen – und das wurde gemacht, und rechtsbürgerliche Politiker arbeiten weiter daran, die Einbürgerungshürden noch mehr zu erhöhen –, dann müssen wir, damit wir eine gute Integration und eine gute Partizipation von allen Einwohnerinnen und Einwohnern im Kanton Zürich haben, die Rechte der Ausländerinnen und Ausländer ausbauen. Grundsätzlich heisst das: Gleiche Rechte und gleiche Pflichten für niedergelassene Ausländerinnen und Ausländer und auch die gleichen beruflichen Möglichkeiten wie für Menschen mit Schweizer Pass. Es geht also hier um die Haltung, wie wir mit unseren gut integrierten Einwohnerinnen und Einwohnern – Schweizer Pass hin oder her – umgehen und wie wir die vielfältigen Ressourcen im Kanton Zürich nutzen wollen.

Die Grünen werden das Postulat unterstützen und ich bitte Sie, es uns gleichzutun.

Janine Vannaz (CVP, Aesch): Die Kantonspolizei Zürich übernimmt die Verantwortung für die Sicherheit im Kanton Zürich. Sie hat als dafür eingesetztes Organ das Gewaltmonopol und handelt gemäss Gesetz präventiv, repressiv und intervenierend. Besonders bei der Durchsetzung von polizeilichen Anordnungen und Zwangsmassnahmen kann durch Schweizer Staatsangehörige die Akzeptanz in der Bevölkerung gefördert werden. Die Aufnahmebedingungen, wie sie in der Kantonspolizeiverordnung aufgelistet sind, wie zum Beispiel Alter, Leumund und eben auch das Bürgerrecht, sind deshalb essenziell. Gemäss dem Geschäftsbericht der Kantonspolizei 2018 wird der Korpssollbestand in der Kantonspolizeiverordnung festgelegt. Entsprechend können jährlich neue Aspirantinnen und Aspiranten rekrutiert werden. Die Polizeischule kann aus genügend qualifizierten Schweizerinnen und Schweizern auswählen.

Die CVP schliesst sich deshalb der Meinung des Regierungsrates an und überweist das eingereichte Postulat nicht.

Markus Schaaf (EVP, Zell): Gleich vorneweg: Auch die EVP wird dieses Postulat nicht unterstützen. Personen, die im Namen des Staates handeln und dessen Rechtserlasse durchsetzen, zum Beispiel in Form des Gewaltmonopols, sollen weiterhin über das Schweizer Bürgerrecht verfügen. Das gilt im Besonderen auch für Angehörige der Kantonspolizei.

Die Arbeit für Angehörige der Kantonspolizei ist heute sehr herausfordernd. Es ist deshalb auch richtig, dass Aspirantinnen und Aspiranten ein sehr anspruchsvolles und strenges Selektionsverfahren durchlaufen müssen. Neben hohen körperlichen, sozialen und kognitiven Anforderungen braucht es auch eine sehr gute Vertrautheit mit den hiesigen Verhältnissen, mit der Mentalität und der Rechtsordnung. Ausländerinnen und Ausländer, welche all diese Anforderungen erfüllen, erfüllen eigentlich auch die Voraussetzungen für die ordentliche Einbürgerung. Weshalb sollten sie sich also so schwer tun damit, das Schweizer Bürgerrecht zu beantragen, bevor sie sich bei der Kantonspolizei bewerben?

Die Postulanten fordern: «Die Kantonspolizei Zürich soll die Bevölkerung im Kanton besser abbilden.» Diversität in Herkunft, Ethnie, Geschlecht und Nationalität sei darum sehr wünschenswert. Ich kann Ihnen versichern, bereits heute gibt es im Korps der Kantonspolizei

Mitarbeitende, die einen Migrationshintergrund haben, als Secondos in der Schweiz aufgewachsen sind oder über eine doppelte Staatsbürgerschaft verfügen.

Auch wenn die Forderungen der Postulanten auf den ersten Blick harmlos wirken mögen, sind sie für die künftige Arbeit der Kantonspolizei doch sehrbrisant. Denn wenn das Parlament heute beschliesst, dass Bewerber ohne Schweizer Bürgerrecht zum Polizeidienst zugelassen werden, weil so die Gesellschaft besser abgebildet werde, ist schon klar, was dann der nächste Schritt wäre: Sehr rasch käme dann der Ruf nach einer Quote. Es brauche so und so viele Personen in der Polizei mit diesem und jenem ausländischen Pass, sonst sei die Bevölkerung nicht mehr repräsentativ abgebildet.

Die Postulanten machen hier einen fatalen Fehler: Die Polizei muss nicht die Bevölkerung abbilden, die Polizei ist ein Teil der Bevölkerung. Denn es gibt ja nicht den Polizisten oder die Polizistin. Jeder Angehörige der Kantonspolizei ist eine einzigartige Persönlichkeit mit einer einzigartigen Biographie und einem einzigartigen sozialen Umfeld, deshalb ist auch die Kantonspolizei so einzigartig. Selbstverständlich bilden sie als Angehörige des Korps ein Kollektiv und selbstverständlich verfügen sie im Auftrag des Staates über das Gewaltmonopol. Aber vergessen Sie niemals: Jede Polizistin und jeder Polizist ist auch Mitglied unserer Gesellschaft, hat Familie, Freunde und weitere Kontakte in unserer Gesellschaft. Polizisten sind ein Teil unserer Gesellschaft – und das ist auch gut so.

Damit die Kantonspolizei wirksam arbeiten kann, braucht sie das Vertrauen der Bevölkerung. Sie hat in der Vergangenheit viel investiert, um dieses Vertrauen zu schaffen, und sie hat heute. Die Militärakademie der ETH Zürich hat in der Studie «Sicherheit 2019» aufgezeigt, dass die Polizei in der Bevölkerung nach wie vor das grösste Vertrauen geniesst, gefolgt von den Gerichten. In den mittleren Positionen stehen die Schweizer Wirtschaft und die Armee und – nur so nebenbei – am Ende des Spektrums stehen die Medien und die politischen Parteien.

Die Kantonspolizei hat das Vertrauen der Bevölkerung und dieses Vertrauen gilt es auch weiterhin zu pflegen und zu bewahren. Das geschieht mit Bürgernähe, Zuverlässigkeit, Einsatzbereitschaft, Transparenz und auch einer nötigen Portion Pragmatismus; aber eben nicht durch Quoten oder ausländische Staatsbürgerschaften. Deshalb wird EVP dieses Postulat nicht unterstützen.

René Isler (SVP, Winterthur): Dass das Postulat kaum eine ernsthafte Diskussion verdient, zeigt ja schon die Tatsache, dass zwar gemäss den

Postulanten auch Personen mit der Niederlassungsbewilligung C bei der Polizei arbeiten können sollen, während dies aber bei den Strafverfolgungsbehörden selbst, mit denen sie Hand in Hand arbeiten sollten, weiterhin nicht möglich sein wird. Es gibt keine Richter, die mit Niederlassung C gewählt werden können. Es ist und war schon immer sinnvoll, wenn sich ein Polizeikorps im Kanton Zürich aus Personen zusammensetzt, die nach Geschlecht, Herkunft, schulischem und beruflichem Werdegang, Ethnien und Religionen unterscheiden. Das ist übrigens bereits heute schon so, mit dem ganz kleinen, aber sehr wichtigen Unterschied, nämlich, dass alle Polizistinnen und Polizisten Bürger unseres wunderbaren Landes, der Schweiz, sind. Die sprachlichen Kenntnisse spielen heute aber nicht mehr eine so grosse Rolle wie auch schon. In Zeiten, in denen die ganze Welt an Hunderten von sicheren Staaten vorbeiläuft und nur in Mitteleuropa ihr sicheres Dasein sieht, kann man gar nicht mehr alle Sprachregionen in einem Polizeikorps abbilden. Das Wesentliche ist doch aber, dass nur Bürgerinnen und Bürger unseres Landes auch das Schweizer Recht, seine Gesetze und Verordnungen durchsetzen sollen. Wer unsere rechtshoheitlichen Aufgaben nach rechtsstaatlichem Grundauftrag durchsetzen muss – nicht darf oder soll, sondern muss –, soll zwingend auch das Schweizer Bürgerrecht besitzen. Alles andere ist Augenwischerei und hat auch gemäss den neusten, in der letzten Woche veröffentlichten Umfragen in der Bevölkerung mit einer deutlichen Mehrheit absolut keine Chance. Ich bitte Sie deshalb, diesen unnötigen und alle zwei, drei Jahre wiederkehrenden Antrag einfach abzulehnen. Herzlichen Dank.

Regierungsrat Mario Fehr: Frau Gisler hat vollständig recht: Der Vorschlag ist nicht besonders innovativ. Er ist eher mutlos. Er ist auch nicht konsequent. Ich kann nicht recht verstehen, wieso Frau Gisler den Kanton Schwyz hier als Vorbild nimmt. Ich persönlich halte vom Begriff des assimilierten Ausländer eigentlich nichts, ich habe gern integrierte Ausländerinnen und Ausländer, und der Kanton Schwyz beschäftigt übrigens auch keine solchen Polizisten. Ich finde ihn aber auch deswegen mutlos, weil er eigentlich nicht die Öffnung des Korps für Ausländerinnen und Ausländer fordert, sondern nur die Öffnung der Polizeischule für Ausländerinnen und Ausländer. Man muss in der gleichen Zeit, in der man die anspruchsvolle Polizeischule absolviert, auch noch das Einbürgerungsverfahren hinter sich bringen. Ich muss Ihnen sagen, die Anforderungen beispielsweise in sprachlicher Hinsicht sind für das Korps um ein Vielfaches höher als im Einbürgerungsverfahren. Wer also in

unser Korps aufgenommen werden will, der verfügt über sämtliche Voraussetzungen, um sich mit Leichtigkeit einbürgern zu lassen.

Meines Erachtens, Frau Gisler, ist der Vorstoss auch nicht konsequent: Wenn Sie Polizistinnen und Polizisten haben, die zugegebenermassen hoheitliche Befugnisse haben, die staatliche Gewalt ausüben müssen – vielleicht werden wir dies in den kommenden Tagen und Wochen sogar ganz konkret sehen –, dann müssen Sie auch Richterinnen und Richter und Staatsanwälte zulassen, die keinen Schweizer Pass haben, und das ist in diesem Vorstoss nicht enthalten. Von daher finde ich den Vorstoss nicht besonders mutig, nicht besonders konsequent. Seit 1999 haben sich einige Dinge geändert: Beispielsweise ist das Polizeikorps wesentlich diverser geworden. Wir haben das Korps ausdrücklich für Menschen mit verschiedenen kulturellen Hintergründen geöffnet. Als ich das letzte Mal in der Polizeiklasse war, wurde dort kurdisch, türkisch, portugiesisch, englisch, französisch und sogar ganz ausgezeichnet deutsch gesprochen (*Heiterkeit*), das alles habe ich dort vorgefunden. Wir haben viele Doppelbürgerinnen und Doppelbürger, und ich kann Ihnen sagen, dass ich diese Policy ausdrücklich unterstütze und fördere. Wir wollen ein diverses Polizeikorps.

Die Sache mit den hoheitlichen Befugnissen bleibt. Und es ist richtig, Frau Gisler, dass ich 1999 diese Anfrage unterschrieben habe. Ich muss Ihnen ganz ehrlich sagen: Ich fand schon damals die Argumentation des Regierungsrates ziemlich überzeugend, seitdem ich sie selber vertrete, umso mehr. Besten Dank.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 87 : 74 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), das Postulat KR-Nr. 315/2019 nicht zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

8. Politisch und konfessionell neutrales öffentliches Bildungswesen, neutrale Lehrmittel und ausgewogene unterrichtergänzende Angebote

Parlamentarische Initiative Marc Bourgeois (FDP, Zürich), Bettina Balmer-Schiltknecht (FDP, Zürich), Anita Borer (SVP, Uster) vom 17. September 2018

KR-Nr. 288/2018

Die parlamentarische Initiative hat folgenden Wortlaut:

Das Bildungsgesetz (BiG) vom 1. Juli 2002 wird wie folgt abgeändert:
§ 21, Absatz 2 neu: Er nimmt zu wesentlichen bildungspolitischen Fragen Stellung, stellt die politische und konfessionelle Neutralität des öffentlichen Bildungswesens sicher, sorgt für eine umfassende Information der Öffentlichkeit und erstattet über seine Tätigkeit Bericht.

Das Volksschulgesetz vom 7. Februar 2005 wird wie folgt abgeändert:
§ 2, Absatz 1 neu: Die Volksschule erzieht zu einem Verhalten, das sich an christlichen, humanistischen und demokratischen Wertvorstellungen orientiert. Dabei wahrt sie die Glaubens- und Gewissensfreiheit, behandelt politisch umstrittene Inhalte mit Zurückhaltung, stellt eine ausgewogene Darstellung der unterschiedlichen politischen Ansichten sicher und nimmt auf Minderheiten Rücksicht. Sie fördert Mädchen und Knaben gleichermaßen.

§ 22, Absatz 3 neu: Der Bildungsrat bestellt eine Lehrmittelkommision. Diese ist dafür besorgt, dass geeignete, auf den Lehrplan ausgerichtete, politisch neutrale und praxistaugliche Lehrmittel zur Verfügung stehen.

§ 23, Absatz 2 neu: Greift eine Lehrperson auf unterrichtsergänzende Angebote von privaten oder staatlichen ausserschulischen Akteuren zurück, so behält sie die Verantwortung für die Lerninhalte und hat sicherzustellen, dass diese Angebote politisch insgesamt neutral sind und politische Akteure ausgewogen berücksichtigt werden.

Übergangsbestimmungen zu diesen Änderungen des VSG, § 1 neu: Bei Inkrafttreten des überarbeiteten § 23 Abs. 2 VSG bereits im Einsatz befindliche, anerkannte Lehrmittel sind innert vier Jahren auf ihre politische Neutralität hin zu überprüfen, wo erforderlich zu überarbeiten oder als Lehrmittel nicht weiter vorzusehen.

Begründung:

Politisch strittige Inhalte finden sich heute immersiv in verschiedenen «Fachbereichen» und «Inhaltlichen Perspektiven» des Lehrplans. Die Durchsicht einer Auswahl von Lehrmitteln, die heute in der Volksschule des Kantons Zürich eingesetzt werden, hat ergeben, dass politische Aussagen in den verschiedensten Fachbereichen oft einseitig gefärbt sind. Die Einflussnahme erfolgt teils ganz unverblümt, häufiger noch aber unterschwellig, bspw. durch das Festigen von Vorurteilen, das unreflektierte Wiedergeben einseitiger politischer Grundannahmen oder die einseitige Nennung von politischen Akteuren wie etwa NGOs. Die NZZ-Berichterstattung vom 31.08.2018 untermauert diesen Befund.

Neben den offiziellen bzw. anerkannten Lehrmitteln bieten zahlreiche ausserschulische Akteure mit ihren Angeboten unterrichtsergänzende Inhalte an. Dabei handelt es sich oftmals um NGOs und Stiftungen mit politischem Hintergrund, teils aber auch um staatliche Verwaltungsstellen oder ein Geflecht von staatlichen und privaten Akteuren. Auch hier scheint eine hohe Dichte politisch einseitiger Akteure und Inhalte vorzuliegen. Allerdings lässt sich kaum feststellen, welche Angebote wie oft genutzt werden.

Der Schulbesuch ist nicht freiwillig. Lehrpersonen haben einen grossen Einfluss auf die Weltanschauung der ihnen anvertrautet Schülerinnen und Schüler. Entsprechend ist auch auf politische und weltanschauliche Neutralität des Volksschulunterrichts besonderes Gewicht zu legen. Kantonsverfassung und Bildungsgesetz fordern deshalb politische Neutralität der staatlichen Schulen. Allerdings wird keine Stelle benannt, welche für die Durchsetzung dieser Vorgaben verantwortlich ist. Auch das Ergreifen von Rechtsmitteln in dieser Sache ist realistischerweise kaum möglich.

Als Folge davon übernehmen weder der Bildungsrat oder eine seiner Kommissionen (bspw. die Lehrmittelkommission) (ex ante), noch die kantonale Fachstelle für Schulbeurteilung (FSB) (ex post) in diesem Bereich Verantwortung. Die Evaluation der tatsächlich eingesetzten (oft interkantonalen und/oder privaten) Lehrmittel scheint in weiten Teilen an interkantonale Gremien delegiert zu sein (insbesondere Interkantonale Lehrmittelzentrale ilz) und beschränkt sich im Wesentlichen auf fachliche Fragen sowie auf die Übereinstimmung mit dem Lehrplan. Dies, obwohl dies dem Bildungsrat bspw. mit seiner Lehrmittelkommission, im Falle der FSB bspw. im Rahmen der Fokusevaluation «Förderung überfachlicher Kompetenzen» möglich wäre und sich diese Aufgabe bei entsprechendem Willen durchaus aus dem Bildungsgesetz ableiten liesse.

Damit bleiben diese wenigen gesetzlichen Regelungen toter Buchstabe und es herrscht keine Transparenz über deren Einhaltung. Die hiermit vorgeschlagenen Gesetzesänderungen tragen diesem Umstand Rechnung und zielen auf klare Verantwortlichkeiten und eine schlanke Umsetzung ab. Soweit über die Kantongrenzen hinaus mehrheitsfähig, können in dieser Parlamentarischen Initiative genannte Aufgaben in verbindlicher Form auch ganz oder teilweise an interkantonale Organe delegiert werden, die sich ohnehin mit Schulmittelevaluation beschäftigen, wie etwa die D-EDK bzw. die Interkantonale Lehrmittelzentrale (ilz). Die politische Verantwortung verbleibt aber in jedem Fall bei den gesetzlich zuständigen Organen.

Ratspräsident Dieter Kläy: Wir führen hierzu eine reduzierte Debatte durch.

Marc Bourgeois (FDP, Zürich): Ist irgendjemand in diesem Saal dagegen, dass die Volksschule Mädchen und Knaben gleichbehandelt? Hoffentlich nicht. Entsprechend konkretisiert das Volksschulgesetz in Zweckartikel 2 die Verfassung auch dahingehend, dass Mädchen und Knaben gleichermaßen gefördert werden müssten. Ist denn jemand dagegen, dass die Volksschule den Grundwerten des demokratischen Staatswesens verpflichtet ist? Bestimmt nicht, denn hier macht die Verfassung klare Vorgaben an die Volksschule. Entsprechend konkretisiert das Volksschulgesetz im Zweckartikel auch, dass sich diese an demokratischen Wertvorstellungen orientieren muss. Ist denn jemand dagegen, dass die Volksschule konfessionell neutral ist? Auch in dieser Frage macht die Verfassung klare Vorgaben an die Volksschule. Und auch hier konkretisiert das Volksschulgesetz im Zweckartikel, dass die Glaubens- und Gewissensfreiheit gewahrt werden muss. Und jetzt: Ist denn jemand in diesem Saal dagegen, dass die Volksschule politisch neutral ist? Ich hoffe nicht, denn auch hier macht die Kantonsverfassung eine klare Vorgabe an die Volksschule. Nur, aus unerfindlichen Gründen wird genau dieser – und nur dieser – Punkt der Kantonsverfassung Artikel 116 Absatz 2 im Volksschulgesetz nicht konkretisiert, nirgends, mit keinem Wort. Er findet nicht statt. Alle anderen Pfeiler der Volksschule gemäss Kantonsverfassung hingegen werden im Zweckartikel des Volksschulgesetzes abgebildet. Trotzdem werden wir im Anschluss ganz viele Gründe hören, weshalb der Grundsatz einer politisch neutralen Volksschule auf keinen Fall in einem Volksschulgesetz stehen darf. Wir werden insbesondere hören, er stehe ja schon in der Verfassung, also müsse er nicht in konkretisierter Form im Volksschulgesetz stehen. Das ist eine mögliche Haltung. Konsequenterweise müssten diese Personen aber auch fordern, dass die übrigen verfassungsmässigen Vorgaben an die Volksschule aus dem Zweckartikel des Volksschulgesetzes gestrichen werden. Diese Forderung wird aber niemand stellen.

Die Volksschule ist nicht politisch neutral, nur weil es so in der Verordnung steht, genauso wenig, wie Frauen und Männer gleichgestellt sind, nur weil es in der Verfassung steht. Wie sonst üblich müssen auch hier die Stellen benannt werden, die dafür verantwortlich sind, dass dem Verfassungsauftrag auch wirklich nachgelebt wird. Was fordert denn die Kantonsverfassung genau? Artikel 116 Absatz 2: Diese – also die

öffentlichen Schulen – sind den Grundwerten, erstens, des demokratischen Staatswesens verpflichtet. Sie sind, zweitens, konfessionell und, drittens, politisch neutral, also drei Sachen. Und was macht das Volksschulgesetz daraus? Paragraf 2 Absatz 1: Die Volksschule erzieht zu einem Verhalten, dass sich an christlichen, humanistischen und demokratischen Wertvorstellungen orientiert; damit ist ein Punkt abgedeckt. Dabei wahrt sie die Glaubens- und Gewissensfreiheit – zweiter Punkt abgedeckt – und nimmt auf Minderheiten Rücksicht. Sie fördert Mädchen und Knaben gleichermassen. Der Zweckartikel des Volksschulgesetzes nimmt zwei der drei Punkte aus der Kantonsverfassung auf und ergänzt diese insbesondere um das Gleichstellungsziel. Wiederholungen und Konkretisierungen sind offenbar okay, ausser es geht um politische Neutralität. Denn diese fällt im Volksschulgesetz – schwupps – vollständig unter den Tisch. Wieso? Erklären Sie es uns, wir sind gespannt auf Ihren argumentativen Rückwärtssalto.

Wir sehen das nicht ein und fordern deshalb eine Ergänzung des Volksschulgesetzes, gegen die man nicht ernsthaft sein kann: dass die Volksschule politisch umstrittene Inhalte mit Zurückhaltung behandelt und eine ausgewogene Darstellung der unterschiedlichen politischen Ansichten sicherstellt. Wer dagegen ist, dass sich die Volksschule an diese Grundsätze hält, darf jetzt gerne aufstrecken.

Es gibt auch noch einen zweiten Grund, weshalb Sie diese PI unterstützen sollten: Es bestehen teils Zweifel an der politischen Neutralität der heutigen Volksschule. Es ist eine historische Konstante, dass politische Kräfte immer wieder versucht haben, Kinder für ihre Zwecke zu instrumentalisieren. Ich könnte Ihnen jetzt ganz viele Beispiele erzählen, die uns zugetragen wurden, etwa von der Sechstklässlerin, deren Klasse vor den eidgenössischen Wahlen mitgeteilt wurde, dass die SVP unwählbar sei. Aber was immer wir Ihnen im Rahmen der begrenzten Redezeit erzählen würden, Sie würden es als Einzelbeispiele abtun und ein oder zwei Gegenbeispiele bringen. Es gibt aber durchaus Indizien, die an der politischen Neutralität unserer Volksschule zumindest zweifeln lassen, etwa im Bereich der ausserschulischen Akteure. Hier überwiegen messbar linke Lobbyorganisationen. Ich weiss nicht, wie berauschend Sie es fänden, wenn Ihre Kinder abwechselnd vom Nuklearforum, vom ACS (*Automobilclub der Schweiz*), von der Erdölvereinigung, vom Bund der Steuerzahler, der AUNS (*Aktion für eine unabhängige und neutrale Schweiz*) und dem HEV (*Hauseigentümerverband*) beschult würden. Keine Angst, das wird nicht geschehen, denn die Organisationen, die wir auf unsere Kinder loslassen, heissen anders: Terre des Hommes (*in-*

ternationales Kinderhilfswerk), Stiftung Myclimate, PUSCH (Praktischer Umweltschutz), Caritas (Hilfswerk), Ökozentrum, Amnesty International (internationale Menschenrechtsorganisation) oder Public Eye, ehemals «Erklärung von Bern» (entwicklungsrechtliche Organisation). Wir lassen zu, dass erklärtermassen politische Lobbyorganisationen unsere Kinder beschulen. Ich erinnere gerne an den Aufschrei der Medien, als das VBS (*Eidgenössisches Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport*) Offiziere in freiwillige Schulstunden schicken wollte, immerhin Vertreter einer staatlichen Institution; also Public Eye: ja, Armee: nein. Sie werden ja kaum ernsthaft behaupten wollen, dass Public Eye, also die ehemalige «Erklärung von Bern», politisch neutral ist. Und ja, nicht jedes Angebot muss politisch neutral sein. Wenn den Lehrpersonen aber kaum Gegenpositionen angeboten werden, ist der Ausgleich etwas schwierig.

Der Regierungsrat schreibt in seiner Antwort auf die Interpellation 290/2018, dass unter anderem die Lehrpersonen die politische Neutralität sicherzustellen haben. Wir verlangen lediglich, dass die Verantwortung auch im Gesetz klar zugewiesen wird. Was wäre daran so schlimm?

Wie steht es denn bei den Lehrmitteln? Die Beispiele einzelner fragwürdiger Lehrmittel sind bekannt, ich möchte sie hier nicht erneut aufrollen. Der Regierungsrat schreibt aber auch hier in seiner Antwort auf die Interpellation 290/2018, dass unter anderem der Bildungsrat und die Lehrmittelkommission für die politische Neutralität der Lehrmittel zuständig sind. Wir verlangen auch hier nichts anderes, als dass diese Stellen auch im Gesetz klar benannt werden. Was wäre daran so falsch? Wir sehen nur einen Grund, weshalb man dagegen sein kann, die Stellen namentlich ins Gesetz zu schreiben, die über die politische Neutralität der Volksschule verantwortlich sind: Man will gar nicht, dass allzu genau hingeschaut wird oder jemand vielleicht direkt belangt werden könnte. Man verbleibt lieber im Ungefährten. Denn sonst könnte man ja gelassen sagen: «Nützt's nüüt, schadt's nüüt.»

Zusammenfassend: Was verlangen wir? Erstens eine gleichberechtigte Behandlung der drei zentralen verfassungsmässigen Vorgaben an die Volksschule im Volksschulgesetz. Das ist heute nicht der Fall. Zweitens, dass die Lehrmittelkommission sicherstellt, dass Lehrmittel politisch neutral sind. Und drittens, dass die Lehrpersonen auch bei unterrichtsergänzenden Angeboten von ausserschulischen Akteuren dafür verantwortlich bleiben, dass die politische Neutralität gewahrt wird. Diese Forderungen sind nicht ungeheuerlich, sie entsprechen einem Minimalstandard in einem aufgeklärten demokratischen Staat. Was wir

dagegen nicht und nirgends verlangen: eine einzige neue Stelle im Sinne einer Bildungspolizei. Bitte ersparen Sie uns in Ihren Voten solche Behauptungen. Wir verlangen lediglich, dass die Stellen, die gemäss Regierungsrat ja heute schon für die Umsetzung der politischen Neutralität verantwortlich sein sollten, klar benannt werden. Hierbei handelt es sich um bestehende Stellen. Wenn jetzt gewisse Medien bereits den Titel «Linke will keine Bildungspolizei vorgesehen haben», so kann ich diesen nur zurufen: Bürgerliche auch nicht! Aber wir wollen, dass die Verantwortlichkeiten in dieser wichtigen Frage auf Gesetzesebene geklärt werden. Besten Dank.

Rochus Burtscher (SVP, Dietikon): Ich verspreche Ihnen, ich halte mich sehr kurz, denn wir haben bereits am 3. Februar 2020 hier gesagt, dass wir beide parlamentarischen Initiativen 287/2018 und 288/2018 unterstützen. Wir werden diese PI ebenfalls unterstützen. Danke.

Monika Wicki (SP, Zürich): Ich werde mich nicht ganz so kurz halten wie Rochus Burtscher, aber dennoch.

Auch diese parlamentarische Initiative stammt aus dem Jahr 2018. Infolge eines schlecht recherchierten und aus meiner Sicht nicht nur wissenschaftlich, sondern auch journalistisch fragwürdigen Beitrags aus der NZZ haben FDP und SVP diese Vorstösse eingereicht. In der Begründung wird ohne Grundlage behauptet, dass sich politisch strittige Inhalte immersiv – was auch immer damit gemeint ist – im Lehrplan und in den Lehrmitteln unserer Volksschule vorhanden seien. Dies habe eine Durchsicht einer Auswahl von Lehrmitteln gezeigt. Die Initianten fordern recht umfangreiche Ergänzungen im Bildungs- und im Volkschulgesetz. Politische Neutralität in Lehrmitteln soll in verschiedenen Artikeln festgeschrieben werden. Zudem wird eine teure Lehrmittelkommission gefordert.

Die SP unterstützt selbstverständlich auch diese parlamentarische Initiative nicht, und zwar aus zwei Gründen:

Erstens: Es besteht absolut kein Handlungsbedarf, denn die gesetzlichen Grundlagen – kantonale Verfassung und Volksschulgesetz – sehen bereits vor, was die Initianten wünschen. Es gibt keine Gesetzeslücken, die geschlossen werden müssen, die übergeordneten Gesetze sind zwingend.

Zweitens: Wie die Initianten selber sagen, beruht die Analyse der Ausgangs- und Problemlage auf einer Auswahl von persönlichen Wahrnehmungen von Lehrmitteln, die zudem einfach durchgesehen worden

sind. Und auch im Beitrag der NZZ, der die Ansicht der Initianten belegt haben soll, wurde kein anderes Verfahren gewählt. Dies ist nicht wissenschaftlich. Hätten sich die NZZ und die Initianten damals die Mühe gegeben, auch wissenschaftliche Studien zur Neutralität im Bildungswesen und in Lehrbüchern zu konsultieren, so wären sie definitiv zu einem anderen Resultat gekommen und hätten es vielleicht auch unterlassen, diese Vorstösse einzureichen, die unnötig sind. Lehrmittel sind nämlich sehr konservativ, und ebenso ist es auch unsere Schule. Die Entwicklung neuer Lehrmittel geschieht alle 20 bis 30 Jahre, jetzt auf den Lehrplan 21 hin werden ein paar neue Lehrmittel entwickelt. Ich selber habe für meine Dissertation schweizerische Lesebücher aus 100 Jahren untersucht. Auch wenn die Lehrmittel seit den 70er-Jahren einem Wandel unterworfen sind, bilden sie nach wie vor nicht die reale aktuelle Gesellschaft ab, weil die Zeit für die Entwicklung der Lehrmittel immer mehrere Jahre braucht, wenn nicht gar Jahrzehnte. Das hat auch damit zu tun, dass die Entwicklung neuer Lehrmittel im Kanton Zürich einem ausgeklügelten System zur Sicherung der politischen Neutralität beziehungsweise der Ausgewogenheit untersteht. Es werden Fachpersonen, Lehrpersonen intensiv einbezogen und der Bildungsrat, ein aus verschiedenen Berufsgattungen und Parteien zusammengestelltes Organ, prüft Lehrmittel, bevor sie zugelassen werden. In diesem Sinn ist eine Lehrmittelkommission absolut unnötig. Wir haben zudem eine Schulaufsicht, Schulbehörden – gewählte Schulbehörden –, Schulevaluationen und vieles mehr, das die Neutralität in unserer Volkschule und im Bildungswesen sicherstellt. Selbstverständlich steht die SP dafür ein, dass unser Bildungswesen und auch die Lehrmittel politisch neutral sind. Ein solcher Blick, wie die FDP und die NZZ auf die Lehrmittel getan haben, würde aus unserer Sicht deutlich zeigen, dass das Bildungswesen, die Lehrmittel sehr konservativ sind, nicht ausgewogen sind, und trotzdem lehnen wir diese PI ab.

Lehrmittel sollen Themen von allen Seiten gleichermassen beleuchten, Positionen aufzeigen und zur Diskussion anregen. Das ist die Neutralität, die die SP fordert, nämlich Erziehung und Bildung der Schülerinnen und Schüler zu mündigen Menschen, welche reflektieren und selber entscheiden können, aufgrund welcher Aussagen, Fakten und Berichte sie eine Entscheidung fällen, wem sie glauben und vertrauen wollen, welche Argumente für sie die überzeugenden sind. Die Schule soll nicht vorschreiben, was gedacht werden soll, sondern wie Denken möglich ist. Und in diesem Sinne begrüssen wir das Lehrmittel, das damals auch in Kritik stand (*«Gesellschaft im Wandel»*).

Die gesetzlichen Grundlagen sind ausreichend, die vorgeschlagenen Massnahmen demokratisch, unmöglich, unnötig und teuer. Wir lehnen diese PI ab.

Christoph Ziegler (GLP, Elgg): Diese PI ist zusammen mit der ebenfalls von der FDP am 3. Februar 2018 eingereichten PI 287/2018 zu betrachten. Es war deshalb etwas unglücklich, dass im Rat nur die eine und nicht auch die andere behandelt wurde. Ich bin aber sehr froh, dass jetzt trotz Corona-Information diese PI noch behandelt werden kann. Es geht nämlich bei beiden PI um politische Neutralität, hier nicht nur um Lehrmittel, sondern gleich um die ganze Volksschule. In der Kantonsverfassung ist zwar eine neutrale politische und konfessionelle Ausrichtung von staatlichen Schulen festgehalten. Die PI will nun aber doch viel weiter gehen, und da müssen Sie einmal die Begründung lesen: Da hat der Initiant in seinem Votum doch etwas abgeschwächt, denn die PI will, dass im Bildungsgesetz mit verschiedenen neuen Paragraphen die politische Neutralität sichergestellt werden soll. Es sollen klarere Regelungen geschaffen und Organe für die Einhaltung benannt werden. Und die PI will, dass diese Organe die Öffentlichkeit umfassend informieren und über die Tätigkeit Bericht erstatten. Ob dann diese Umsetzung wirklich so schlank geht, das mag ich bezweifeln.

Natürlich sollen Lehrmittel ausgewogen sein. Natürlich soll eine Lehrperson einen ausgewogenen Unterricht halten. Natürlich soll diese Thematik in der Lehrerbildung abgehandelt werden. Deshalb haben Schulleitung, Schulpflege und Fachstelle für Schulbeurteilung eine Kontrollfunktion und Aufsichtspflicht. Interessant in diesem Zusammenhang ist übrigens, dass die mitunterzeichnende SVP die Fachstelle für Schulbeurteilung abschaffen will. Und bei den Lehrmitteln überprüfen heute externe Fachleute und eine sorgfältig zusammengesetzte Lehrmittelkommission die Schulbücher. Auch hier ist interessant, dass der Initiant in einem anderen Vorstoss den Markt für Lehrmittel noch mehr öffnen will. Also da wird dann die Kontrolle schon recht aufwendig.

Wir haben auch sonst schon eine funktionierende Kontrolle in der Volksschule, unterschätzen Sie die sogenannte soziale Kontrolle nicht. Schülerinnen und Schüler erzählen zu Hause, Eltern schalten die Schulpflege ein. Lehrerinnen und Lehrer können es sich heute oder überhaupt – im Gegensatz etwa zum nordkoreanischen (*Kim Jong-un*) oder amerikanischen Präsidenten (*Donald Trump*) – zum Glück nicht leisten, den Schülerinnen und Schülern im Unterricht ihre persönliche Meinung ohne solide Faktenbasis aufzuschwatzten.

Dieser Vorstoss erscheint uns vorschnell und populistisch. Er stützt sich auf einen Bericht der NZZ vom August 2018, der übrigens später von verschiedenster Seite relativiert wurde. Wir zweifeln, dass die Umsetzung wirklich so schlank geht. Und wenn Sie das richtig genau lesen, dann müssten nicht nur uns, sondern auch Ihnen eigentlich die Haare zu Berge stehen, wenn Sie an die Konsequenzen denken, die bei einer Annahme und allfälligen Umsetzung drohen. Als liberale Partei wollen wir sicher keine aufwendige Bürokratie oder eine Lehrmittelpolizei oder gar eine Gesinnungskontrolle von Lehrpersonen. Deshalb können wir die PI nicht unterstützen.

Thomas Forrer (Grüne, Erlenbach): Wir Grüne haben uns zur PI 287/2018 von Bettina Balmer in der Debatte vom 3. Februar 2020 schon eingehend und ausführlich über die politische Neutralität an den Schulen und insbesondere in den Lehrmitteln geäussert. Und ich danke Marc Bourgeois für den inneren Dialog, den er uns hier vorgeführt hat, indem er immer gleich unsere Position auch noch in sein Votum mit aufgenommen hat. Und ich kann Ihnen sagen: Danke, wir bleiben dabei. Wir Grüne sind ganz klar der Ansicht, dass die Lehrmittel an der Schule politisch ausgewogen sein müssen. Wir sehen aber in diesem Zusammenhang keinen Bedarf für weitere Gesetzesänderungen. Erstens ist das Anliegen der PI Balmer und der PI Bourgeois längst in der Kantonsverfassung und im Bildungsgesetz verankert und zweitens haben wir im Kanton Zürich auch kein Problem mit der politischen Ausgewogenheit der Lehrmittel, auch nicht mit den unterrichtsergänzenden Angeboten. Und dazu möchte ich einfach nochmals sagen: Wir haben uns von den Grünen die Mühe gemacht, die kritisierten Lehrmittel anzuschauen, sie durchzugehen, auch die Stellen, die Sie bemängelt haben, anzuschauen. Und wir sind nicht zum gleichen Resultat gekommen. Unser Resultat war: Auch im Lehrbuch «Gesellschaft im Wandel» sind die Inhalte politisch übrigens nicht neutral, sie sind ausgewogen, es kommen alle politischen Seiten zu Wort. Und wir gehen davon aus, dass die Aufzählung der unterrichtsergänzenden Angebote, die soeben gemacht worden ist, ebenso einseitig ist und wir das jetzt nicht auch noch überprüfen möchten.

Dann möchte ich tatsächlich auch noch einen Punkt aufnehmen, den Christoph Ziegler jetzt verdankenswerterweise auch angesprochen hat: Sie reden immer von Eigenverantwortung. Wo ist jetzt die Eigenverantwortung der Lehrerinnen und Lehrer, genau mit solchen Unterrichtsmaterialien verantwortlich umzugehen, sodass die Schülerinnen und

Schüler ihre politische Meinung unabhängig und ausgewogen im Unterricht bilden können? Trauen Sie den Lehrerinnen und Lehrern so wenig zu? Trauen Sie den Lehrerinnen und Lehrern so wenig Eigenverantwortung zu? Das wundert mich eigentlich bei einer Partei, die das Wort «freiheitlich» im Namen trägt. Ich danke Ihnen.

Kathrin Wydler (CVP, Wallisellen): Ich denke, dass es allen Parteien in diesem Rat wichtig ist, dass wir eine politisch und konfessionell neutrale Volksschule haben, wie es im Bildungsgesetz geregelt ist. Aber diese PI ist teuer und illiberal und bringt keinen Mehrwert, sondern bläst höchstens den Verwaltungsapparat auf. Heute ist schon geregelt, dass Lehrmittel politisch neutral sein müssen. Des Weiteren gilt es zu bedenken, dass alle politisch neutralen Lehrmittel nichts nützen, wenn die Lehrperson die politische Neutralität im Unterricht nicht entsprechend umsetzt. Sie hat den Haupteinfluss auf die Lernenden und kann dies sowohl mit den Lehrmitteln der Volksschule als auch mit eigenen Lehrmitteln beeinflussen, die ebenfalls dem Bildungsgesetz unterliegen. Die Lehrpersonen werden aber an der PH (*Pädagogische Hochschule*) entsprechend darauf vorbereitet und sie setzen diese Aufgabe auch grösstenteils gut um. Klar gibt es immer schwarze Schafe, aber wir werden diese nie 100 Prozent mit zusätzlichen Gesetzen ausmerzen können. In diesem Fall gibt es auch Lehrerkollegen, Schulleitungen oder Eltern, welche eingreifen können. Diese Kontrolle funktioniert im grossen Ganzen gut.

Marc Bourgeois (FDP, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Vielen Dank für die Diskussion. Ich stelle fest, dass sehr stark auf die Lehrmittel fokussiert wurde. Es geht nicht nur um die Lehrmittel. Wie Kathrin Wydler richtig gesagt hat, geht es auch um die Lehrpersonen und es geht eben auch um diese ausserschulischen Angebote. Insbesondere Monika Wicki, du hast ja fast nur von Lehrmitteln gesprochen. Du hast unter anderem behauptet, das Volksschulgesetz sehe bereits vor, was wir wünschen. Das stimmt nicht. Zeig mir die Stelle im Volksschulgesetz. Wir haben die Verfassung, dort steht das drin, dort stehen auch andere Sachen drin, Gleichstellung und so weiter. Und dann geht's ins Volksschulgesetz. Im Volksschulgesetz gibt es keinen einzigen Satz dazu und weiter unten dann auch nicht mehr. Es stimmt eben nicht, das Ganze findet nur auf der Verfassungsebene statt. Und das hat zur Konsequenz, dass niemand wirklich verantwortlich ist. Und wenn dann Thomas Forrer sagt, wir predigten Eigenverantwortung. Verantwortung kann man

nur übernehmen, wenn man verantwortlich ist. Aber wer ist verantwortlich? Die Verfassung? Das Volk? Wer ist verantwortlich? Ja, die Lehrerinnen und Lehrer, und genau das wollen wir ja festschreiben. Wir wollen reinschreiben ins Gesetz: Die Lehrerinnen und Lehrer sind verantwortlich. Und ihr habt ein Riesenproblem damit, mit einer absoluten Selbstverständlichkeit. Da ist wirklich nichts daran. Wenn ihr behauptet, es braucht einen Zusatzaufwand, die Lehrmittel auf politische Neutralität zu prüfen, dann muss ich im Umkehrschluss sagen: Okay, dann geschieht das heute offenbar nicht, oder? Denn wenn es heute schon geschieht, gibt es überhaupt keinen Zusatzaufwand. Man kann das reinschreiben und die Lehrpersonen wissen ganz konkret, was sie zu tun haben, und die Lehrmittelkommission weiß ganz konkret, was sie zu tun hat. Das sind alles bestehende Stellen, da muss man überhaupt nichts Neues schaffen, wenn es heute seriös gemacht wird. Sonst sieht es natürlich anders aus.

Was ich wirklich nicht gehört habe, in keinem Argument, ist, weshalb man die konfessionelle Neutralität in der Verfassung der Volksschule ins Pflichtenheft schreibt und dann im Volksschulgesetz auch; dasselbe mit den demokratischen Grundwerten, das schreibt man auch rein. Und die politische Neutralität ist nur Verfassung, und dann löst sie sich wie in Luft auf. Es ist niemand so richtig verantwortlich, es ist einfach so. Ich kann da nur wiederholen: Die Volksschule ist nicht politisch neutral, nur weil es in der Verfassung steht. Sonst müssten wir nämlich im Gleichstellungsbereich gar nichts mehr unternehmen, denn das steht auch in der Verfassung. Besten Dank.

Ratspräsident Dieter Kläy: Für die vorläufige Unterstützung einer parlamentarischen Initiative braucht es mindestens 60 Stimmen.

Abstimmung

Für die vorläufige Unterstützung der parlamentarischen Initiative 288/2018 stimmen 70 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen erreicht. Die Initiative ist vorläufig unterstützt.

Ratspräsident Dieter Kläy: Ich beantrage Ihnen, die parlamentarische Initiative einer Kommission zu Bericht und Antrag zu überweisen. Sie sind damit einverstanden.

Die Geschäftsleitung wird Ihnen an einer der nächsten Sitzungen einen Zuweisungsantrag stellen.

Das Geschäft ist erledigt.

9. Verschiedenes

Fraktionserklärung der Grünen zum Flüchtlingsdrama

Jasmin Pokerschnig (Grüne, Zürich): Das Flüchtlingsdrama an Europas Grenzen ruft auch die Schweiz als Binnenland mit humanitärer Tradition zum raschen Handeln auf. In Griechenland zum Beispiel herrscht eine akute Notsituation: In den völlig überfüllten Insellagern sind die Menschen Kälte, Regen, Hunger und einer beispiellosen Aussichtslosigkeit ausgeliefert. Sie werden mit Gewalt davon abgehalten, in Europa um Schutz zu ersuchen, Menschenrechte werden mit Füßen getreten.

Die Grünen fordern Taten. Abschottung und Ausgrenzung können nie die Antwort sein auf Migrationsbewegungen. Die Schweiz muss jetzt sowohl vor Ort in der humanitären Krisenbewältigung aktiv werden als auch Flüchtende aufnehmen und ihnen eine schnelle und sichere Reise ermöglichen. Wir fordern den Regierungsrat auf, sich beim Bund für eine rasche Aufnahme von Flüchtlingen, insbesondere von unbegleiteten Kindern und Familien, einzusetzen und die Bereitschaft zur Aufnahme im Kanton Zürich zu erklären. Herzlichen Dank.

Persönliche Erklärung zu Demonstrationen am Weltfrauentag von Romaine Rogenmoser, Bülach

Romaine Rogenmoser (SVP, Bülach): Wenn zwei dasselbe tun, ist es leider noch lange nicht dasselbe; vor allem, wenn eine Frau dasselbe tut wie ein Mann, geschehen gestern anlässlich des Weltfrauentages. Ich schäme mich. Ich schäme mich für die Frauen, die sich über bundesrätliche Anordnungen hinweggesetzt und wider besseres Wissen demonstriert haben, ohne Bewilligung, und so nicht nur die Rechtsstaatlichkeit mit Füßen getreten, sondern auch den Frauen einen Bärenndienst erwiesen haben. So, meine lieben Frauen, werdet ihr nie die gebührende Anerkennung und Gleichstellung erreichen. Und wisst ihr was? Ihr habt sie auch nicht verdient.

Ich schäme mich aber auch für all die bückligen Männer, die sich zwar Hipsterbärte wachsen lassen müssen, weil sie sich von den Emanzen entmannen lassen (*Heiterkeit*), aber es nicht für nötig befinden, die gel-

tenden Gesetze durchzusetzen, indem sie nämlich eine unbewilligte Demonstration sofort auflösen und diesen gesetzeswidrigen Zustand so schnell als möglich beseitigen. Nein, die Herren der Schöpfung kuschen einmal mehr vor dem vermeintlichen Zorn der entfesselten Frauenrechtlerinnen und sehen dem Spektakel mit einem Grossaufgebot der Polizei auf Kosten der Steuerzahler zu. Ich schäme mich ob dieser absolut inakzeptablen Aktion für all die Frauen, die zielführende Aktionen der Frauenbewegung nötig hätten. So haben sie sicher mehr geschadet als erreicht, eine verpasste Chance. Denn Goodwill aufbauen, meine Damen, geht anders.

Persönliche Erklärung zur Frauendemo vom Sonntag von Erika Zahler, Boppelsen

Erika Zahler (SVP, Boppelsen): Ich schliesse mich dem Protest an. Ich werde heute in diesem Haus keine unwürdige Drohung aussprechen, wie wir das letzte Woche von der linken Seite (*betreffend Klimabewegung*) gehört haben.

Am Sonntag war der Weltfrauentag. Am Sonntag war ebenfalls eine unbewilligte Demo für den Tag der Frauen, entgegen dem Demoverbot des Bundesrates. Leider bringen es nicht mal die Frauen zustande, ordnungsgemäss eine Demo durchzuführen. Die Bewilligung fehlt, es wird mit Farbbeuteln auf fremdes Eigentum geworfen und fremdes Eigentum verunstaltet. Liebe Frauen, wenn ihr so etwa organisiert, so seid ihr auch dafür verantwortlich, dass solche Auswüchse nicht stattfinden. Mit solchen Aktionen und Verhalten werdet ihr in der Bevölkerung nichts gewinnen. Ich bin echt nicht stolz auf solches Verhalten, im Gegenteil, ich schäme mich dafür.

Geburtstagsgratulation

Ratspräsident Dieter Kläy: Ich gratuliere Hannah Pfalzgraf und Harry Brandenberger ganz herzlich zum Geburtstag. (Applaus)

Corona-Virus im Kanton Zürich, Orientierung über die aktuelle Lage

Ratspräsident Dieter Kläy: Ich begrüsse ganz herzlich die Gesundheitsdirektorin, Regierungsrätin Natalie Rickli, und übergebe ihr jetzt das Wort für eine aktuelle Lagebeurteilung.

Regierungsrätin Natalie Rickli: Auf Einladung des Kantonsratspräsidenten berichtete ich Ihnen heute über die Situation bezüglich des Corona-Virus im Kanton Zürich. Ich knüpfe dabei an die Informationen des BAG (*Bundesamt für Gesundheit*) vom Freitag an und möchte Ihnen auch darlegen, wie der Kanton Zürich auf die sich laufend verändernde Situation reagiert. Im Anschluss werde ich im Rahmen einer Medienkonferenz mit Vertretern des Kantonsärztlichen Dienstes, der Ärzteschaft, unter anderem mit Kantonsrat Josef Widler, Präsident der AGZ (*Ärztegesellschaft des Kantons Zürich*) und Spitälern die Öffentlichkeit orientieren.

Bevor ich darauf zu sprechen komme, wie wir die Verbreitung des Corona-Virus im Kanton Zürich möglichst eindämmen oder vor allem verlangsamen wollen, möchte ich Ihnen einen Überblick über die aktuellen Fälle im Kanton Zürich geben: Stand heute Morgen, 8 Uhr, haben wir 40 Fälle im Kanton Zürich. Davon sind noch zwei Personen hospitalisiert, 37 sind in Quarantäne oder in sogenannter Heimisolation, ein Begriff, den Sie sich merken müssen. Eine Person kann mittlerweile wieder als gesund bezeichnet werden. Bis anhin haben wir 855 Personen auf das Corona-Virus getestet, wovon «nur» 40 positiv waren. Im Kanton Baselland wurde gestern der zweite Todesfall in der Schweiz verzeichnet. Für unsere Fachleute ist es keine Frage, ob wir auch einen solchen Fall in Zürich haben werden, die Frage ist eigentlich nur, wann. Gemäss Bundesrat steht unser Land am Rand einer epidemischen Welle. Daniel Koch, Leiter übertragbare Krankheiten des BAG, sagt: «Wichtig ist im Moment, dass die ganze Bevölkerung solidarisch versucht, diese Welle abzuschwächen, und alles daran setzt, damit es nicht so schlimm wird und damit wir auch die vulnerablen Gruppen schützen können.» Um dies auch im Kanton Zürich sicherzustellen und mit geeigneten Massnahmen die Spitälerkapazitäten für schwere Erkrankungsfälle hochzufahren, dürfen ab dem heutigen Tag alle Zürcher Listenspitäler und alle niedergelassenen Ärzte Corona-Virus-Tests durchführen. Dies betrifft natürlich in erster Linie die Hausärzte, die Kinderärzte und die Permanence-Praxen. Der Kantonsärztliche Dienst hat die Spitäler und Ärzte am Freitag darüber informiert. Getestet wird neu nicht mehr flächendeckend, sondern selektiv. Für einen Test infrage kommen nur noch Personen oder Patientinnen und Patienten mit Husten und/oder Fieber, und dies nur dann, wenn sie zusätzlich eines der folgenden Kriterien erfüllen: Personen mit erhöhtem Risiko, also über 65-jährig oder chronisch krank, Personen, die aus medizinischen Gründen einen stationären Spitalaufenthalt benötigen, Gesundheitsfachpersonen, die in einer Gesundheitseinrichtung, also einem Spital, einem Heim et cetera

arbeiten, und speziell auch das Personal von Alters- und Pflegeheimen. Das heisst umgekehrt, dass bei anderen, spezifisch bei jungen Personen, bei welchen die Erkrankung milde verläuft, kein Test mehr erforderlich ist. Sie sind aufgerufen, zu Hause zu bleiben, und zwar bis 24 Stunden nach Abklingen der Symptome. Auch hier möchte ich in Erinnerung rufen, worauf das BAG am Freitag ausdrücklich und dringlich hingewiesen hat: Werden die eben erwähnten Bedingungen nicht erfüllt, braucht es keinen Test, bitte also keinen Arzt oder gar den Spitalnotfall aufzusuchen. Unsere gute und leistungsfähige Infrastruktur muss für medizinisch notwendige Interventionen freigehalten werden. Konkret: Wir wollen uns auf diejenigen Menschen konzentrieren, die Pflege brauchen, weil das Virus für sie gefährlich ist. Wer unsicher ist, was zu tun ist, soll bitte das Ärztefon anrufen. Nachdem letzte Woche die Kapazität dem Bedarf an medizinischer Beratung nicht standhalten konnte, haben die Ärztefon-Betreiber ihre Kapazität massiv erhöht. Mit der temporären Einstellung von zusätzlich 45 Personen sollen nun lange Wartezeiten ausgeschlossen werden. Nach aktuellen Angaben der Verantwortlichen bestanden übers Wochenende keine Engpässe mehr. Mit der Ausweitung der Tests für alle Zürcher Listenspitäler und alle Ärzte im Kanton Zürich und mit der Erhöhung der Ärztefon-Kapazität haben wir die vordringlichsten Massnahmen im Kanton Zürich getroffen. Ebenfalls haben wir auf der Gesundheitsdirektion ab heute drei Zivilschützer, die uns bei den täglich zusätzlich eintreffenden Hunderten von Anrufen und E-Mails unterstützen.

Bezüglich Schutzmaterial gestaltet sich die Situation in unserem Kanton im Unterschied zu anderen Kantonen unkritisch. Wir verfügen aktuell über genügend Schutzmaterial, so zum Beispiel 7 Millionen OP-Masken, 30'000 FFP2- und FFP3-Masken, 60'000 Handschuhe und 79'000 Schutzkittel sowie 7000 Liter Desinfektionsmittel. Ab heute können die Gesundheitsinstitutionen diese Materialien bei einem eigens dafür eingerichteten Webshop der Kantonsapotheke bestellen, aber natürlich kontingentiert. Und ich betone hier noch einmal: Diese Schutzmaterialien sind nicht für die Bevölkerung da, sondern für die Angestellten des Gesundheitswesens. Zürcherinnen und Zürcher, die nicht krank sind, müssen keine Maske tragen, hingegen soll man eine tragen, wenn man krank ist. In diesem Fall wird der betroffenen Person vom Arzt oder vom Spital eine Maske oder anderweitiges Material zur Verfügung gestellt. Bei der vorsorglichen Beschaffung von Schutzmaterial stellen sich aber auch der Zürcher Gesundheitsdirektion Hürden in den Weg. So wird aktuell eine Lieferung von Masken und Handschuhen,

die unser Kantonsapotheke (*Andreas Hintermann*) in Deutschland bestellt hat, an der Grenze zurückgehalten, weil unser Nachbarland im Norden letzte Wache kurzfristig die Ausfuhr von Corona-Schutzmaterial verboten hat; eigentlich skandalös, und ich hoffe, dass der Bund hier Lösungen findet.

Die heutige besondere Lage verlangt von diversen Beteiligten in unterschiedlichen Bereichen ein flexibles Handeln. Laufend integrieren wir neue Erkenntnisse rasch und zielführend in unsere Überlegungen. Wichtig ist mir dabei, dass wir uns bei diesen Überlegungen von einer gesamtheitlichen Betrachtungsweise leiten lassen. In dieses Kapitel gehört auch die Diskussion, ob Anlässe von unter 1000 Personen weiterhin stattfinden dürfen in unserem Kanton. Die Gesundheitsdirektion stimmt sich in dieser Frage eng mit der Kantonspolizei ab, die eine Hotline für Veranstalter eingerichtet hat. Betrieben wird sie zu einem grossen Teil vom Zivilschutz. Hier möchte ich mich auch beim Sicherheitsdirektor (*Regierungsrat Mario Fehr*) bedanken, weil er dies in die Wege geleitet hat. Er wird mich nachher in diesen Fragen noch ergänzen. Wir machen also nicht nichts, wie verschiedene Medien und Politiker vermuten, sondern im Gegenteil sehr viel: Diese Hotline berät Veranstalter bezüglich Risiken und Vorkehrungen bei Anlässen. Bis gestern konnten wir über 2300 Anrufe verzeichnen. Wahrscheinlich sind wir also der Kanton, der am meisten Beratungen ausführt, wir haben ja mit 1,5 Millionen Einwohnern wohl auch die meisten Events bei uns. Mit diesem Vorgehen, das übrigens auf einem Entscheid des Gesamtregierungsrates beruht, ermöglichen wir eine pragmatische und situationsgerechte Analyse und vermeiden eine bürokratische Bewilligungspraxis mit hohem Frustrationspotenzial auf allen Seiten.

Das Corona-Virus ist nicht nur eine medizinisch-gesundheitsbehördliche Angelegenheit. Das Virus betrifft uns alle: die Arbeitswelt, die Volkswirtschaft, auch das soziale Zusammenleben; Stichworte sind zum Beispiel Sport und Kultur, sowie natürlich die Schulen. Apropos Schulen: In Namen der Bildungsdirektion kann ich Ihnen noch Folgendes übermitteln: Von generellen Schulschliessungen wird aus folgenden Gründen abgesehen: Bei Kindern und Jugendlichen verläuft die Krankheit im Normalfall harmlos. Sie sind keine Risikogruppe – im Unterschied zu älteren Personen. Bleiben Kinder zu Hause, sind sie entweder gar nicht betreut oder müssen dort unvorhergesehen betreut werden. Übernehmen die Eltern, fehlen sie am Arbeitsplatz. Werden sie von den Grosseltern betreut, setzen sich diese einer erhöhten Ansteckungsgefahr aus. Kinder sind nicht die massgeblichen Verbreiter des Virus, deshalb besteht auch für das Schulpersonal kein erhöhtes Risiko.

Denkbar ist allerdings eine Schulschliessung aus betrieblichen Gründen infolge erkrankter Lehrpersonen. Wenn eine Schule von einem konkreten Corona-Virus-Fall betroffen ist, werden wir in Zusammenarbeit mit dem Kantonsärztlichen Dienst die notwendigen Massnahmen beschliessen. Diese Ausgangslage gilt sinngemäss auch für die Schulen der Sekundarstufe II und die Hochschulen. Und das letzte Wort zu den Gymnasien: Heute finden die Gymi-Prüfungen statt. Natürlich könnte die Gesundheitsdirektion beziehungsweise der Kantonsarzt (*Brian Martin*) kraft ihrer Kompetenz im Namen der Virusbekämpfung Schulen schliessen und autonom weitere Entscheidungen von weitreichender Tragweite fällen, zum Beispiel Anlässe von unter 1000 Personen oder unter 500 Personen oder über 150 Personen generell verbieten oder eben Schulen schliessen. Der Kantonsarzt hätte aufgrund der aktuellen Lage auch den Kantonsrat heute nicht tagen lassen können. Aus einer isolierten Optik der Virus-Eindämmung wäre das problemlos zu begründen. Ich bezweifle jedoch, dass das in jedem Fall klug wäre. Die stellvertretende Kantonsärztein hat den Kantonsratspräsidenten so auch dahingehend beraten, dass Sie sich einen neuen Saal suchen, wo Sie auch mehr Platz haben. Hingegen sehen wir aktuell von einem Verbot der Durchführung der Kantonsratssitzungen ab.

Was wir mit unserer Politik verhindern wollen, ist Panik. Wir wollen die Bevölkerung an das Thema heranführen, sie aufrufen, mitzudenken und mitzuhelfen, ebenfalls die Veranstalter. Stellen Sie sich vor, wir hätten Veranstaltungen unter 50 oder 150 Personen vorsorglich verboten; bis wir auf der Gesundheitsdirektion nur genügend Personal eingestellt hätten – denn dafür sind wir nicht prioritär da –, um Tausende von Einzelfallbewilligungen zu prüfen. Das hätte Panik und Verunsicherung ausgelöst, in der Branche und bei den Leuten. Hingegen haben wir – noch vor dem Bund übrigens – Empfehlungen herausgegeben, und von den Empfehlungen des Bundes tragen wir übrigens die meisten mit. Nur machen wir keine Einzelfallprüfung wie andere Kantone, und von denen machen es übrigens auch nicht alle. Im Prinzip machen es immer noch alle 26 Kantone etwas anders. Wenn man das ändern will, ist der Bund gefragt.

Ich komme zum Schluss: Mit unserer Strategie versucht die Gesundheitsdirektion, das Corona-Virus-Problem gesamtheitlich, also umfassend anzugehen. Dass wir hierbei zum Teil andere Wege gehen als andere Kantone, liegt auf der Hand, wir sind nicht Appenzell-Innerhoden, Ausserhoden, Nidwalden oder Obwalden. Die Herausforderungen sind auch nicht überall dieselben. Machen wir dabei alles richtig? Das kann ich Ihnen heute noch nicht sagen. Wir beobachten und analysieren die

Situation laufend. Wir haben diesbezüglich auch Unterstützung der Kapo (*Kantonspolizei*) in Form eines Stabschefs. Wir stehen in Dauerkontakt mit dem BAG, den Spitätern, den Ärzten, Heimen und vielen mehr. Wir sprechen uns auch mit den Gemeinden ab. Wir versuchen unaufgereggt Massnahmen zu treffen, wo uns das nach bestem Wissen und Gewissen richtig und sinnvoll erscheint. Im Moment höre ich vieles: Ihr macht zu viel. Ihr macht zu wenig. Ihr könntet noch das machen. Andere Kantone machen das. Warum macht der Bund das und das nicht? Alle diese Fragen können wir heute nicht beantworten. Aber ich versichere Ihnen: Nach der Corona-Virus-Krise werden wir ein ganz grosses Debriefing machen: Was ist gut? Was hätte besser gemacht werden können oder auch müssen? Aber heute – das sage ich ganz offen – ist nicht der Zeitpunkt dazu. Hier brauchen wir ein Stück weit Ihr Vertrauen im Voraus. Seit das Virus bei uns angekommen ist, reichen die Arbeitstage von vielen Mitarbeitenden auf der Gesundheitsdirektion, aber auch in den Arztpraxen, in den Spitätern, Heimen, Apotheken weit über das normale Pensum hinaus. Im Namen der Gesundheitsdirektion und auch des Regierungsrates möchte ich allen ganz herzlich danken für ihren ausserordentlichen Einsatz für unseren Kanton und die Gesundheit unserer Bevölkerung. Vielen Dank.

Ratspräsident Dieter Kläy: Ich danke Regierungsräatin Natalie Rickli ganz herzlich für ihre Ausführungen. Wünscht der Sicherheitsdirektor das Wort? Er hat es.

Regierungsrat Mario Fehr: Ich habe einen sehr grossen Respekt vor dem, was in diesen Tagen im Gesundheits- und im Sicherheitsbereich, aber auch sonst im Kanton Zürich von der Medizinalversorgung, von den Ärztinnen und Ärzten, von der Gesundheitsdirektion geleistet wird, und ich möchte hier die Gesundheitsdirektorin, die ein sehr, sehr grosses Arbeitspensum zu bewältigen hat, ganz ausdrücklich einschliessen. Es war auch mir und dem Regierungsrat von allem Anfang an klar, dass es Kritik geben wird, das ist normal. Ich möchte Sie auch im Namen des Regierungsrates bitten, uns hier zu vertrauen. Ich glaube, wir haben es geschafft, eine Gesamtsicht auf die Thematik zu wahren. Ich kann Ihnen auch sagen, dass die kantonale Führungsorganisation, die KFO, unter der Leitung des Kantonspolizeikommandanten (*Thomas Würgler*) regelmässig tagt, wir uns austauschen, die Lage beurteilen, Handlungsbedarf im Bevölkerungsschutz auch in Zusammenarbeit mit dem Gemeindepräsidentenverband laufend anpassen.

Ich glaube, wir waren schnell. Wir haben als einer der ersten Kantone für alle Gemeinden und Veranstalter schon vor zehn Tagen eine Hotline eingerichtet, die zunächst von Kantonspolizistinnen und -polizisten und danach vom Zivilschutz betrieben wird. Frau Rickli hat es Ihnen gesagt, wir haben schon 2300 Anfragen von Gemeinden, von Veranstaltern bekommen. Wir haben frühzeitig auf die Veranstalterinnen und Veranstalter hingewirkt, das in ihrem Bereich Mögliche zu machen. Diese Zahl 1000, die jetzt in ganz Europa Anklang findet, ist einfach eine Grenze. Aber es ist natürlich nicht vernünftig, in diesen Tagen eine lombardische Tanzkappelle an eine Altersheimfasnacht einzuladen, auch wenn dort nur 20 Leute sind, und das haben wir den Leuten gesagt, während eine Veranstaltung im Freien mit 200 oder 250 Leuten unseres Erachtens stattfinden kann. Wir haben in diesem Sinne inhaltlich beraten, wir haben auch immer an die Eigenverantwortung der Leute appelliert. Wir können in einem Kanton Zürich mit über 1,5 Millionen Bevölkerung nicht alles verordnen. Frau Rickli hat Ihnen geschildert, wie die Kantonspolizei unterstützt, wo sie kann. Das machen auch andere, das macht auch der Zivilschutz.

Die wichtigsten Handlungsfelder bleiben für uns: Wir müssen die Ausbreitung des Virus verzögern, wir müssen besonders verletzliche Bevölkerungsgruppen vor Ansteckung schützen. Wir müssen das Gesundheitswesen entlasten. Wir müssen die Handlungsfähigkeit der Verwaltung gewährleisten. Wir müssen in den Institutionen, Heimen und Anstalten Schutzmassnahmen umsetzen – die Versorgung mit Schutzmaterial ist gewährleistet – und wir müssen immer und immer wieder die Bevölkerung informieren, damit die Eigenverantwortung wahrgenommen werden kann. Ich bitte Sie, uns wirklich in diesem Prozess zu unterstützen. Es ist ein pragmatischer Prozess, es ist ein sinnvoller Prozess, und ich möchte der Gesundheitsdirektion an dieser Stelle auch ein Kränzleinwinden – oder einen Kranz, wenn Sie so wollen, es sollte nicht ein Kränzlein sein, es sollte ein Kranz sein (*Heiterkeit*). Ich bin überzeugt davon, dass wir das tun, was im besten Interesse der Zürcher Bevölkerung ist. Wir haben das gestern getan, wir tun es am heutigen Tag und wir werden morgen so fortfahren.

Ratspräsident Dieter Kläy: Ich danke dem Sicherheitsdirektor für seine Ausführungen.

Persönliche Erklärung zu seiner Beschwerde gegen die Entschädigungsverordnung des Kantonsrates von Hans-Peter Amrein, Küsnacht

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht): Ich verlese Ihnen eine persönliche Erklärung unter dem Titel «Teure Diäten».

Ich habe mir gleich wie Altkantonsrat Rudolf Bolli erlaubt, als Stimmürger, Steuerzahler und Kantonsrat gegen die Entschädigungsverordnung das Verwaltungsgericht anzurufen. Unser höchstes kantonales Gericht soll die Frage klären, ob über die Entschädigung der Kantonsräinnen und Kantonsräte nicht das Volk entscheiden muss. Ich bin überzeugt, dass die Kantonsverfassung verlangt, dass nur der Gesetzgeber selbst, was eben den Einbezug des Volkes verlangt, diese wichtige staatspolitische Frage regeln darf. Selbst in der NZZ konnten Sie in den letzten Tagen mehrfach lesen, dass die Entschädigungen, welche wir uns ausrichten möchten, schweizweit mit Abstand am höchsten seien und dem Milzparlament, was notabene die Kantonsverfassung verlangt, widersprechen. In einer Demokratie muss darüber das Volk entscheiden.

Doch damit nicht genug. Wie ich jetzt erfahren musste, hat unsere Geschäftsleitung einen Anwalt beauftragt, der zudem hauptberuflich angestellter Uni-Rechtsprofessor in Zürich ist, die Beschwerdeantwort gegen meine Beschwerde zu verfassen. Damit werden Steuergelder verschwendet, denn das Verwaltungsgericht wendet das Recht von Amtes wegen an. Es ist die vornehmste rechtsstaatliche Pflicht der von uns gewählten Verwaltungsrichterinnen und Verwaltungsrichter, unabhängig darüber zu urteilen, ob eine Verordnung des Kantonsrates gegen die Kantonsverfassung verstösst. Hat die Geschäftsleitung denn kein Vertrauen in unsere unabhängigen Richterinnen und Richter? Muss der Kantonsrat unserer richterlichen Magistratspersonen durch einen bezahlten Rechtsprofessor belehren? Und ist nicht der Leiter der Parlamentsdienste (*Moritz von Wyss*) aufgrund seines Amtes und seiner juristischen Ausbildung selber in der Lage, auf meine Beschwerde zu antworten?

Ich bin erschüttert, mit welcher Unverfrorenheit hier Steuergelder aus dem Fenster geschmissen werden.

Gesuch um vorzeitigen Rücktritt als Ersatzmitglied des Sozialversicherungsgerichts von Franziska Bänninger Schäppi

Ratssekretär Pierre Dalcher verliest das Rücktrittsschreiben: «Am 11. Juni 2012 wurde ich vom Kantonsrat als Ersatzmitglied des Sozialversicherungsgerichts gewählt. Die Wahl erfolgte parteiunabhängig auf Vorschlag des Gerichts. Im Juni 2013 wurde ich vom Kantonsrat für die Amts dauer 2013 bis 2019 und im Juni 2019 für die Amts dauer 2019 bis 2025 wiedergewählt.

Ich habe mich aus persönlichen Gründen dazu entschlossen, meine Tätigkeit am Sozialversicherungsgericht per Ende August 2020 aufzugeben. Ich ersuche Sie deshalb höflich, mich auf diesen Zeitpunkt hin vorzeitig aus meinem Amt als Ersatzmitglied des Sozialversicherungsgerichts zu entlassen.

Für das mir entgegengebrachte Vertrauen danke ich Ihnen sehr.
Mit freundlichen Grüßen, Franziska Bänninger Schäppi.»

Ratspräsident Dieter Kläy: Franziska Bänninger Schäppi, Winterthur, ersucht um vorzeitigen Rücktritt als Ersatzmitglied des Sozialversicherungsgerichts. Gestützt auf Paragraf 35 und folgende des Gesetzes über die politischen Rechte, hat der Kantonsrat über dieses Rücktrittsgesuch zu entscheiden.

Ich gehe davon aus, dass Sie mit dem Rücktritt einverstanden sind. Das ist der Fall. Der Rücktritt per 31. August 2020 ist genehmigt. Ich beauftrage die zuständigen Stellen, die Nachfolge zu regeln.

Parlamentarierinnen- und Parlamentarier-Skirennen in Braunwald

Ratspräsident Dieter Kläy: Ich orientiere Sie über das Parlamentarierinnen- und Parlamentarier-Skirennen vom vergangenen Freitag in Braunwald. Die Zürcher Delegation mit den Kantonsrätern Theres Agosti, Birgit Tognella und den Kantonsräten Hans Finsler und Benno Scherrer sowie den beiden Altkantonsrätern Priska Koller und Sabine Wettstein haben den ehrenwerten 7. Rang erreicht und die Organisation des Anlasses 2021 gewonnen. (*Applaus*)

Das Organisationskomitee freut sich, diesen Anlass organisieren zu dürfen, und ich gratuliere im Namen des Kantonsrates ganz herzlich zu diesem Erfolg.

Suche nach einem alternativen Sitzungsort für den Kantonsrat

Ratspräsident Dieter Kläy: Ich orientiere Sie, dass die Geschäftsleitung des Kantonsrates intensiv auf der Suche nach einem anderen Sitzungskontakt ist, um das «Social Distancing» einzuhalten. Ich gehe davon aus,

dass wir am 16. März 2020, also heute in einer Woche, nicht hier im Rathaus tagen werden. Aber wir werden in Zürich tagen.

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

- **Solaroffensive I: Bau von Photovoltaikanlagen auf kantonalen Gebäuden, insbesondere Schulhäusern**
Motion *Sonja Gehrig (GLP, Urdorf), Melissa Näf (GLP, Bassersdorf), Christa Stünzi (GLP, Horgen)*
- **Verpflichtung der Schweizerischen Nationalbank (SNB) zu einer aktiven Klimapolitik im**
Dringliches Postulat *Beat Bloch (CSP, Zürich), Esther Guyer (Grüne, Zürich), Thomas Forrer (Grüne, Erlenbach)*
- **Solaroffensive II: Auf jedes Dach eine Photovoltaik-Anlage!**
Postulat *Sonja Gehrig (GLP, Urdorf), Christoph Ziegler (GLP, Elgg), Franziska Barmettler (GLP, Zürich)*
- **Vermeidung unnötiger Lichtemissionen**
Parlamentarische Initiative *Thomas Forrer (Grüne, Erlenbach), Theres Agosti Monn (SP, Turbenthal), Daniel Sommer (EVP, Affoltern a. A.), Monica Sanesi Muri (GLP, Zürich), Judith Anna Stofer (AL, Zürich)*
- **Strafverfahren gegen Polizeikommandant und Staatsanwälte**
Anfrage *Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht)*
- **Kompetenzorientierte Zeugnisse**
Anfrage *Sarah Akanji (SP, Wiesendangen)*
- **Schulraumplanung für kantonale Berufsfachschulen**
Anfrage *Wilma Willi (Grüne, Stadel), Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster)*
- **Soziale und wirtschaftliche Folgen der geplanten Einschränkung der Sonntagsöffnungszeiten in Tankstellenshops im Kanton Zürich**
- Anfrage *Martin Hübscher (SVP, Wiesendangen), Martin Farner-Brandenberger (FDP, Stammheim)*
- **Netzausbau zu Lasten privater Solarstromproduzenten?**
Anfrage *Martin Farner-Brandenberger (FDP, Stammheim)*
- **Temporäres Verbot fürs Sexgewerbe**
Anfrage *Tobias Mani (EVP, Wädenswil), Barbara Günthard Fitze (EVP, Winterthur)*
- **Massnahmen zur Sicherung von Arbeitsplätzen in den von COVID-19 besonders hart getroffenen Branchen**
Anfrage *Marc Bourgeois (FDP, Zürich), Jürg Sulser (SVP, Oetelfingen), Yvonne Bürgin (CVP, Rüti)*

- **Auswirkungen des Coronavirus auf das Zürcher Gesundheitssystem und die Wirtschaft im Kanton Zürich**
Anfrage *Bettina Balmer-Schiltknecht (FDP, Zürich), Claudio Schmid (SVP, Bülach), Mark Anthony Wisskirchen (EVP, Kloten)*
- **PV-Freiflächenanlagen und sogenannte Agrophotovoltaik-Anlagen**
Anfrage *Ann Barbara Franzen (FDP, Niederweningen), Beat Hagger (FDP, Zürich)*

Rückzüge

- **Keine Privatisierung von Wasserversorgungen und Abwasserentsorgungen**
Parlamentarische Initiative *Ruedi Lais (SP, Wallisellen)*, KR-Nr. 56/2019
- **Für ein modernes Wassergesetz ohne Privatisierungen**
Motion *Christian Lucek (SVP, Dänikon)*, KR-Nr. 118/2019

Schluss der Sitzung: 12.00 Uhr

Zürich, den 9. März 2020

Die Protokollführerin:
Heidi Baumann

Von der Protokollprüfungskommission der Geschäftsleitung genehmigt am 30. März 2020.